Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 171. Dinstag den 25. Juli 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 58 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Die soziale Frage. 2) Soll die Schule National-Anstalt werden? 3) Korrespondenz aus Liegnitz. 4) An die katholischen Lehrer Schlesiens.

Preußen.

Berlin, 22. Juli. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Kanzleirath Friedrich in Berlin, dem Pfarrer Barsch zu Schönwalde, Kreis Frankenstein, und dem Steuereinnehmer Rhein zu Neuzelle den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Plantagenwärter Bientz zu Großbruch, im Regierungsbezirk Konigsberg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Oberlandesgerichtsrath Reuter zu Insterburg zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Tilsit, und an die Stelle des bisherigen preußischen Konsuls J. C. Lang in Philadelphia, welcher auf sein Gesuch entlassen worden, den Kaufmann G. H. Mecke zum Konsul daselbst zu ernennen.

Berlin, 23. Juli. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Se. Majestät der König haben vorgestern im Schlosse Sanssouci dem bisherigen großherzogl. hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigeen Minister an allerhöchstihrem Hoflager, dem General-Major Freiherrn v. Schäffer-Bernstein, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das ihm zugegangene Abberufungs-Schreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein entgegenzunehmen geruht. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, die auf den Landschafts-Deputirten Fisch auf Lipie gefallene Wahl zum Direktor des landschaftlichen Departements-Kollegiums zu Bromberg zu bestätigen. — Dem Fabrik-Inspektor G. Pahl und dem Webermeister J. Dewath zu Nieder-Merzdorf bei Landshut in Schlesien ist unter dem 15. Juni 1848 ein Patent auf eine Hülfsmaschine zur Bewegung des Vorkammzeugs bei Jaquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Angekommen: der Staatsminister Camphausen von Köln. — Abgereist: der General-Intendant der königl. Schauspiele, v. Küstner, nach Kissingen.

(Staats-Anz.) Des Königs Majestät haben am 21sten d. M. den Minister-Präsidenten v. Auerswald in Sanssouci empfangen und mit demselben gearbeitet.

Aus dem Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten ist folgende Verfügung ergangen:

An die Privat-Docenten Herren Dr. Floß, Dr. Heimsoeth, Dr. Schaafhausen, Dr. Lersch, Dr. Nagel, Dr. Krafft, Dr. Schleicher und Dr. Hoppe Wohlgeboren zu Bonn.

Ew. Wohlgeboren haben in einer an den Staats-Minister Rodbertus gerichteten Eingabe vom 3ten d. M. die Bitte ausgesprochen:

> daß die dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorzulegenden Vorschläge zu einer Reform der Universitäten nicht anders als von der Gesammtheit aller akademischen Lehrer aufgestellt, daß demnach bei den dahinzielenden Berathungen auch die Privat-Docenten mit Stimmrecht zugezogen werden sollen.

Ich nehme hiervon Veranlassung, Ew. rc. über den Stand der zum Zwecke einer Reorganisation der Universitäten eingeleiten Vorbereitungen eine ausführlichere Mittheilung zugehen zu lassen. — Schon unter dem 15. April d. J. fand sich der Staatsminister Graf von Schwerin veranlaßt, aus eigener Bewegung Berathungen über eine Reform des Universitätswesens in Anregung zu bringen. Es wurden in dem desfallsigen Erlasse vorzugsweise die künftige Stellung der außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und Kuratoren an den Universitäten und die akademische Gerichtsbarkeit als Gegenstände bezeichnet, welche einer näheren Erwägung zunächst bedürftig seien, und die Veranlassung getroffen, daß nicht blos die akademischen Senate, sondern sämmtliche ordentliche Professoren der Universitäten in einer General-Versammlung gutachtliche Vorschläge hierüber berathen sollten. Die Verfügung vom 15. April schloß es nicht aus, daß an diese Berathung auch weitergreifende Vorschläge über andere Gegenstände des Universitätslebens sich anschließen mochten, und das Ministerium hat sich auf desfallsige Anfragen wiederholt dahin ausgesprochen, daß es derartige weitere Vorschläge gern entgegennehmen und gewissenhaft berücksichtigen werde. In diesem Sinne hat das Ministerium die von verschiedenen Seiten bisher eingegangenen Vorschläge, sowohl von den akademischen Corporationen, als auch von Einzelnen, als ein Material für die künftige Beschlußnahme gesammelt. — Inzwischen wurde von einer Anzahl hiesiger außerordentlicher Professoren und Privat-Docenten dem Ministerium der Wunsch ausgedrückt, daß den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten gleichfalls eine berechtigte Stellung in den akademischen Senaten und in den Fakultäten eingeräumt werden möchte, und daß bei den gegenwärtig in Angriff genommenen Berathungen über die Reform der Universitäten den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten eine Vertretung durch einen aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuß von sechs Personen eingeräumt werden möge. — Auf den ersteren Antrag sofort einzugehen, sah sich das Ministerium um deswillen außer Stande, weil, wenngleich von verschiedenen Seiten und namentlich auch von Seiten mehrerer ordentlichen Professoren es bereits als ein Bedürfniß anerkannt worden war, den außerordentlichen Professoren einen größeren Antheil an den akademischen Berechtigungen zu gewähren, doch das Maß dieses Antheils und dessen rechtsförmliche nur erst das Ergebniß der im Werke befindlichen vorbereitenden Einleitungen sein konnte. Dagegen hielt es das Ministerium allerdings für wünschenswerth, daß den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten eine Gelegenheit geboten werde, ihre Wünsche und Anträge schon jetzt zur Kenntniß der vollberechtigten Mitglieder der akademischen Corporationen zu bringen und einen unmittelbaren Austausch der Ansichten darüber eintreten zu lassen, und ertheilte dasselbe deshalb unter dem 3. Mai d. J. den akademischen Behörden den Auftrag, die außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten einzuladen, die Darlegung ihrer Wünsche und Ansichten in der Versammlung der ordentlichen Professoren durch einen aus der Zahl der außerordentlichen Professoren zu wählenden Ausschuß von sechs Mitgliedern zu bewirken. — Diesem Auftrage ist von Seiten der ordentlichen Professoren überall bereitwillig genügt worden. — Seitens der außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten ist jedoch diese Art der Mitwirkung nicht durchgängig als ihren Intereessen genugsam entsprechend erachtet worden. Es gingen vielmehr erneuerte Anträge bei dem Ministerium ein, in welchen die Berathung der Reorganisations-Vorschläge für die Universitäten auf der Grundlage einer Gesammt-Versammlung aller akademischen Lehrer, der ordentlichen und außerordentlichen Professoren und der Privat-Docenten beansprucht wurde. — Dem Ministerium eutging es bei der Erwägnng dieser erweiterten Anträge nicht, daß ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der hier vorgeschlagenen Form der Berathung den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten nicht zur Seite stehe. Denn da nach der zur Zeit noch bestehenden Verfassung der Universitäten die Eigenschaft eines vollberechtigten Mitgliedes der akademischen Corporation nur den ordentlichen Professoren zukommt, so erscheinen dieselben ihrerseits zu dem Verlangen berechtigt, bei einer Umgestaltung der bestehenden Corporations-Verfassung zuvörderst selbstständig mit ihrem Votum gehört zu werden. Auch würde es dem Ministerium, in Ermangelung eines gesetzlichen Anhalts, an Mitteln gefehlt haben, die vollberechtigten Mitglieder der akademischen Corporation wider ihren Willen zu einer gemeinsamen Berathung mit den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten zu nöthigen. — Andererseits lag aber auch von dem Standpunkte des Ministeriums aus kein Grund vor, eine solche im weiteren Kreise gepflogene Berathung zu verwerfen und die aus solcher etwa hervorgehenden Anträge von vornherein als formell unzulässig zurückzuweisen, falls auf einer der Landes-Universitäten eine Berathung dieser Art für angemessen befunden werden möchte. Das Ministerium mußte im Gegentheile, durchdrungen von der Ansicht, daß die möglichst freie, allseitige und gemeinsame Erörterung auf die Reform nur günstig einwirken könne, es wünschen, daß eine solche Berathung im gegenseitigen Einverständnisse beliebt werde. — Demgemäß theilte der Staatsminister Graf von Schwerin in einem Erlasse vom 9. Juni d. J. den akademischen Senaten den Inhalt der erweiterten Wünsche der außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten mit, und stellte es, indem er von seinem Standpunkte gegen die Berücksichtigung derselben nicht nur nichts erinnerte, sondern selbst eine Beachtung derselben empfahl, dem Ermessen der vollberechtigten Mitglieder der akademischen Corporationen anheim, auf diese Anträge näher einzugehen. — Ew. rc. wollen aus dieser Darstellung der Sachlage und den bei Erlaß der früheren Verfügungen erwogenen Gründen entnehmen, daß ich mich nicht in der Lage befinde, die Versammlung der ordentlichen Professoren an der dortigen Universität wider ihren Willen zu einer gemeinsamen Berathung mit den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten, unter gleicher Stimmberechtigung der Letzteren, anweisen zu können. — Die vollberechtigten Mitglieder der akademischen Corporation befinden sich in ihrem Rechte, wenn sie es vorziehen, ihr Gutachten über die Reorganisation derselben selbstständig und aus ihrem Kreise abzugeben. Es darf erwartet werden, daß diese in der Pflege der Wissenschaft gereiften Männer, die künftige Gestaltung der deutschen Universitäten nicht von einem engherzigen Standpunkte auszubilden, sondern mit freisinnigem Erfassen der Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart gern bemüht sein werden, auch für die jüngeren Lehrkräfte der Universitäten eine würdige Stellung in dem Gesammtorganismus derselben auszumitteln. Den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten dagegen ist, wenngleich die bestehende Verfassung der Universitäten ihnen einen gleichberechtigten Boden mit den ordentlichen Professoren nicht gewährt, doch durch das allen Staatsbürgern zustehende Recht der freien Vereinigung vollkommene Freiheit gegeben, sich auch ihrerseits zu gemeinsamer Berathung zu vereinigen und ihre Wünsche und Anträge unmittelbar an das Ministerium gelangen zu lassen, und damit die Möglichkeit, bei der beabsichtigten Reform des Universitärswesens sich selbstständig mit zu bethätigen. — Indem ich daher Ew. rc. anheimstelle, von dieser Berechtigung den Ihnen angemessen scheinenden Gebrauch zu machen, dürfen Sie sich versichert halten, daß das Ministerium auch den von den außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten ausgehenden Anträgen die gewissenhafteste Prüfung zu Theil werden lassen wird. — Berlin, den 20. Juli 1848. — Für den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im allerhöchsten Auftrage. (gez.) v. Ladenberg."

Die Verfassungs-Kommission hat gestern ihre Arbeiten vollendet. Die beiden schließlich erledigten Titel lauten, nach der vorgeschlagenen Fassung, also:

Titel VI. Von der richterlichen Gewalt. § 1. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner anderen Autorität, als der des Gesetzes, unterworfene, Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt. § 2. Die Richter werden vom Könige auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Urtheil und Recht aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben, unfreiwillig an eine andere Stelle gesetzt oder pensionirt werden. Auf die Staats-Anwälte finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden obige Bestimmungen keine Anwendung. § 3. Das Richteramt ist mit der gleichzeitigen Verwaltung eines anderen besoldeten Staatsamtes unvereinbar. Ausnahmen finden nur auf Grund eines Gesetzes statt. § 4. Die Verleihung von Titeln, die nicht unmittelbar mit dem Amte verbunden sind, und von Orden, so wie die Zuwendung von Gratifikationen an Richter darf nicht stattfinden. § 5. Es sollen im ganzen Umfange der Monarchie Einzelrichter, Landgerichte und Appellationsgerichte eingerichtet werden. Die Organisation wird durch das Gesetz bestimmt, welches der gegenwärtigen Verfassungsurkunde beigefügt ist. § 6. Niemand darf zu einem Richteramt berufen werden, welcher sich nicht zu demselben nach näherer Vorschrift der Gesetze befähigt

hat. § 7. Handels- und Gewerbegerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. Die Einrichtung der zur Aufrechthaltung der militärischen Disciplin nothwendigen Militärgerichte wird durch das Gesetz bestimmt. Die Organisation, Zuständigkeit und das Verfahren bei den Handels-, Gewerbe- und Militär-Gerichten, die Ernennnng ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt. § 8. Sobald ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren eingeführt sein wird, sollen die noch bestehenden obersten Gerichtshöfe zu einem einzigen vereinigt werden. § 9. Alle Functionen, welche nicht im Rechtsprechen bestehen oder dasselbe vorbereiten, sollen von den Gerichten getrennt werden. Ausnahmen bestimmt das Gesetz. § 10. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In Civilsachen kann die Oeffentlichkeit auch durch Gesetze beschränkt werden. § 11. Bei den mit schwerer Strafe bedrohten Handlungen (Verbrechen), so wie bei politischen und Preßvergehen, darf die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten nur durch Geschworene erfolgen, deren Einrichtung durch ein Gesetz geregelt wird, welches der gegenwärtigen Verfassungsurkunde beigefügt ist. § 12. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof. § 13. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverlezzungen gerichtlich zu belangen.

Der Titel VII von der Finanzverwaltung hat folgende Fassung erhalten: § 70. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. § 71. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. (Beide Paragraphen stimmen mit dem Regierungs-Entwurfe überein.) In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden. § 73. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben. § 74. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats § 74a. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. § 75. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungs-Kammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres wird von der Ober-Rechnungs-Kammer den Kammern zur Entlastung der Staats-Regierung vorgelegt.

Die Verfassungs-Commission hat es sich ausdrücklich vorbehalten, noch in die Verfassung eine Bestimmung aufzunehmen, welche den Erlaß eines, die Zukunft der Verwaltungs-Beamten sichernden Gesetzes gewährleistet.

[Der konstitutionelle Kongreß] hatte bereits am Freitag Abend 7 Uhr eine vorberathende Sitzung. Die Anzahl der Theilnehmer dabei war schon bedeutend. An achtzig Vereine Preußens sowohl, als namentlich auch Sachsens und Baierns waren bereits vertreten; viele Deputirte wurden indeß noch erwartet. Die Verhandlungen bei dieser vorberathenden Sitzung, die bis nach 11 Uhr dauerte, bezogen sich meist nur auf Ordnungs- und Geschäftsangelegenheiten, obwohl auch Prinzipienfragen nicht unberührt blieben. Zuerst wurde beschlossen, daß nur nach den Vereinen, nicht nach Köpfen angestimmt werde und daß alle Verhandlungen öffentlich sein sollten. Hierauf wurde zur Wahl eines Präsidenten, Stellvertreters und 4 Komitémitgliedern geschritten und Herr Dr. Stern zum Sprecher, Herr Graf Dyhrn zum Stellvertreter, die Herren Dr. Goeschen aus Leipzig, Reg.-Rath v. Grüther aus Merseburg, Prof. Burmeister aus Halle und Dr. Prutz zu Komitmitgliedern erwählt. — Gestern Morgen um 10 Uhr wurde der ordentliche Kongreß, welcher drei Tage dauern wird, mit einer kurzen Einleitung des Sprechers und dem Verlesen der erschienenen Klubbs und ihrer Abgeordneten, im Milentzschen Saale eröffnet. Ein Theil des Saals war den Zuhörern, namentlich Mitgliedern des konstitutionellen Klubbs, die Tribüne den Damen eingeräumt; die Zuhörerschaft hatte sich sehr zahlreich eingefunden. Als Ehrengäste bemerkte man mehrere Mitglieder der Nationalversammluug; namentlich die Abgeord. Uhlich, Graf v. Cieskowsky, Weichsel, Grabow. Aus dem Verlesen der Anmeldeliste ergab sich die Vertretung folgender, theils preußischer, theils deutscher Orte und Vereine: Oels, Canth, Nimptsch, Drossen, Torgau (zwei Vereine), Frankfurt a. d. O. (zwei Vereine), Breslau (Centralverein, vaterländischer Verein, konstitutionell- demokratischer Verein), Leubus, Gr. Strehlitz, Freiburg, Reichenbach, Oppeln, Beuthen, Muskau, Leipzig, Raetha, Halle, Saalkreis, außerdem auch Sachsen 40 Vereine, Wolgast, Elberfeld, Warmbrunn, Neumarkt, Gransee, Guben, Beeskow, Glogau, Königsberg i. N., Gleiwitz, Merseburg, Breda, Loitz, Friesack, Posen, Meseritz, Stargardt, Delitzsch, Pasewalk, Nauen, Havelberg, Aschersleben, Wrietzen, Herzberg, Stettin, Berlin (konstitutioneller Klubb, Bezirksverein 49 und Bezirksverein 19), Trebnitz, Prenzlau, Labes, Köslin, Weimar (Staatsbürgerverein und politischer Verein), Anklam, Nürnberg, Seelow, Müncheberg, Neustettin, Bromberg, Schweidnitz, Bielefeld, Soest, Wesel, Zedenick, Neuzelle, Potsdam, Neisse, Neu-Lewin, Cammin, Zielenzig, Rotenburger Kreis, Landsberg, Goldap, Stettin, Tilsit, Sommerfeld, Palzin, Dresden, Thorn, Gorkau, Küstrin, Stralsund, Brandenburg, Mühlhausen, Angerburg. Die Zahl der Abgeordneten mochte etwa zweihundert sein, von denen jedoch bald eine Person mehrere Vereine vertrat, bald ein Verein durch mehrere Personen vertreten war. — Die Präsidenten- und Comité-Wahl vom Abend vorher wurde durch Akklamation der Versammlung genehmigt und nunmehr die Verhandlung in der Abends zuvor beschlossenen prinzipiellen Weise, namentlich über die deutsche Frage eröffnet. Es gingen eine große Menge einzelner darauf bezüglicher Anträge ein. Der Professor Burmeister aus Halle suchte diese Prinzipienfragen zu beseitigen, um schneller zur That, das heißt zur Organisirung der Vereine selbst zu kommen, indeß wurde sein darauf bezüglicher Antrag beseitigt und der Debatte weiter Raum gegeben. Da es einige Schwierigkeiten zu haben schien, über die verschiedenen, wenn auch sämmtlich allgemeine Prinzipien angehende Anträge insgesammt zu debattiren, so machte v. Bardeleben den Vorschlag, gewisse gemeinsame Punkte aus diesem Antrage herauszuziehen und darüber zu diskutiren. Als solche Punkte bezeichnet er: 1) Ist die Frankfurter Nationalversammlung bei Feststellung der Verfassung souverain oder an die Zustimmung der Regierungen gebunden? 2) Soll die deutsche Exekutivgewalt einen monarchischen oder einen republikanischen Charakter tragen? 3) Soll die künftige deutsche Verfassung ein Staatenhaus (?) bilden? 4) Als spezieller Antrag des Graf Dyhrn: will die Versammlung die Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser als ein freudiges Ereigniß begrüßen? — Obwohl diese Punkte im Wesentlichen das enthielten, was die einzelnen Anträge, namentlich aus Halle, Breslau ꝛc. besagten, so glaubte man doch darin eine Beschränkung der Debatte zu erblicken und erklärte dieselbe über alle vorliegenden Anträge unbehemmt. Es wurden nun eine Reihe lebendiger, zum Theil von großer Wärme zeugender Vorträge gehalten. Der unbedingten Anerkennung der Revolution, der dadurch gewonnenen Volkssouveränetät und der deutschen Einheit huldigten alle Redner; nur darüber zeigte sich scharfe Meinungsverschiedenheit, ob diese deutsche Einheit eine unbedingte, alle Selbstständigkeit der einzelnen Staaten aufhebende sein, oder ob den letzteren eine gewisse Selbstständigkeit bewahrt bleiben sollte. Es hing damit mehr oder weniger zusammen, ob das Frankfurter Parlament als unbedingt souverän oder mit den Regierungen vereinbarend zu erachten sei. Nach mehrstündiger Debatte wurde der Schluß beantragt und durch Abstimmung genehmigt. Die Fragstellung, wie das immer bei wichtigen Fragen der Fall zu sein pflegt, machte nicht geringe Schwierigkeiten, namentlich, da die Anträge sich sehr durchkreuzten, Einige vor Anderen die Priorität verlangten und die Ansichten wirkich sehr getheilt waren. Dem guten Geist der Versammlung, dem friedlichen Willen des größten Theils der Antragsteller und dem Geschick des Vorsitzenden gelang es indeß, endlich doch zu einem Ziele zu gelangen. Nachdem mehrere Antragsteller ihre Anträge gegenseitig modificirt und sich dadurch geeinigt hatten, konnte folgender gemeinschaftlicher erster Antrag der Herren Burmeister (Halle), Brand (Elberfeld), Koch (Breslau), Gaede (Anklam) gestellt werden: Der Kongreß erklärt, daß er die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung für sämmtliche deutsche Staaten als unbedingt verbindlich erachtet." Die Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs der einzelnen Clubbs ergab 67 Stimmen dafür, 20 dagegen, also eine beistimmende Majorität von 47 Stimmen. Der Abgeordnete Blankenburg von Wesel stellte darauf das Amendement, jenem Beschlusse unmittelbar hinzuzufügen: „hält aber hiermit die individuelle freie Entwickelung der einzelnen Stämme und Staaten vereinbar." Hiergegen lehnten sich besonders die Breslauer auf und die Sitzung wurde zu einer Privatbesprechung auf fünf Minuten suspendirt. Es erfolgte darauf die Abstimmung in der Weise, daß die den Zusatz verwerfenden Klubbs sich zu nennen hätten. Das Ergebniß war Annahme des Zusatzes mit allen gegen 25 Stimmen. Die dritte Abstimmung, wiederum mittelst Namensaufrufs der einzelnen Klubbs, betraf folgenden Antrag des Abgeordneten Hahn aus Breslau: „Wir erstreben eine kräftige Einigung Deutschlands unter einer gemeinsamen auf allgemeinster, volksthümlicher Grundlage ruhenden konstitutionellen monarchischen Regierung." Die Abstimmung ergab 52 Stimmen ja, 36 Stimmen nein, also eine bestimmende Majorität von 16 Stimmen. Ein weiterer, jetzt noch von den Abg. Falk, Koch und Honigmann (Breslau) dahin gestellter Antrag, das Bestehen konstitutioneller Monarchien in den deutschen einzelnen Staaten bedinge nicht die Einführung der konstitutionell-monarchischen Staatsform für das gesammte Deutschland, wurde, trotz mehrseitigen Einspruchs, als dem letzten gefaßten Beschluß widersprechend, nicht mehr zur Abstimmung gebracht. Die letzte Abstimmung betraf den Antrag des Grafen v. Dyhrn: „freudige Anerkennung des Erzherzogs Johann als deutschen Reichsverwesers." Der Kongreß entsprach dieser Aufforderung durch Akklamation, indem er dem Reichsverweser ein dreimaliges donnerndes Lebehoch brachte. Damit wurde die Debatte über die Prinzipienfrage und zugleich die Abstimmung über die deutsche Frage für erledigt erklärt. Die Sitzung schloß um 4 Uhr. Heute beschäftigt man sich nun mit der Organisation einer Associirung der einzelnen Vereine zu einem Central-Verein. (Voß. Z.)

♁ **Berlin**, 23. Juli. [Konstitutioneller Kongreß.] Bei der heutigen Sitzung hatten sich die Zuschauer in geringer Anzahl eingefungen; Herr Stern präsidirte mit großem Geschick. Der Klubb-Abgeordnete aus Soest beklagte sich in ziemlich bittern Ausdrücken über das Treiben der Reaktion in Westfalen; die bekannten Be-Bestrebungen in Dortmund zeihte er des Volksverraths, er meinte aber, die Westfalen ließen sich nicht mehr täuschen. Herr Prutz hielt eine ziemlich elegante und dabei pathetische Rede über den Begriff der demokratischen Monarchie, welche er die Form der Zukunft nannte und deren Vorhandensein er in der vormaligen niederländischen Republik unter einem Statthalter nachwies; die Republik — fügte er hinzu — ist ein erlauchter Name. § 1 des Statuts ist mit 65 gegen 23 Stimmen in folgender, von der Kommission beantragten Form angenommen: **Die konstitutionellen Vereine, welche die konstitutionelle Monarchie in Durchführung der demokratischen Grundsätze für Staats- und Gemeindesachen bezwecken, wollen sich zu gemeinsamer Thätigkeit verbinden.** Herr Prutz wollte noch hinzugesetzt wissen, gegen reaktionäre und anarchische Bestrebungen, drang indeß nicht durch. Die übrigen Verhandlungen über Bildung von Kreisvereinen, Aufstellung eines Vororts u. s. w. sind nicht interressant. — Im Ganzen zeigte der Kongreß eben so viel Takt wie Intelligenz, warmes Gefühl für die Entwickelung des konstitutionellen Lebens und neben geschäftskundigen, parlamentarischen Formen eine sehr maaßvolle Haltung. Wollte Gott — man könnte dasselbe von der Nationalversammlung sagen.

Berlin, 21. Juli. [Wehrzeitung. Verschiedenes.] Diese „deutsche Wehr-Zeitung" — erlauben Sie, daß ich nochmals darauf zurückkomme — ist eigentlich der „Krakehler" in der Pickelhaube, ein uniformirter Randalist, der Alles, was civil ist und Civil heißt, bärbeißig anfällt und anranzt. Sie bildet sich ein, die ganze Weltgeschichte sei aus den Angeln gehoben durch „Turner", „Bürgerwehr", „Barrikadenkämpfer", „Freischärler", „Rebellen", „Republikaner", und wenn sie nicht bald Anstalten macht, diese frechen Aufrührer in die Grenzen ihrer früheren Unterthänigkeit zurückzuweisen, so müßte Preußen und — was sie eigentlich weniger angeht — Deutschland elendiglich zu Grunde gehen. Sie wird's — denn „die Truppen, die bei Schleswig, Bau, Düppel einem ehrenvollen Feinde gegenüber Stand gehalten", die werden doch mit dieser Rotte fertig werden. Ist das nicht eine köstliche Naivetät? Doch die Sache ist zu ernst, um darüber so leicht hinwegzugehen. Es ist leider nur allzu wahr, daß dieses Blatt ein Partei-Organ ist, der Ausdruck einer Fraktion, die racheschnaubend und wüthig auf die neuen Zustände unseres Vaterlandes sieht und die vor ihr Leben gern in die alten Geleise zurücklenken möchte. Wir wollen sie gewähren lassen, wenigstens so weit, als sie nicht mit unerlaubten Maßregeln gegen die Freiheit auftreten aber wir geben den Herren auch zu bedenken, daß selbst die Freiheit des Schimpfens, die Freiheit, deren sie sich so redlich bedienen, mit zu den von ihnen verspotteten „Errungenschaften" der neuen Zeit gehört. Ein Zurückgehen zu den alten Zuständen würde auch ihnen das Wort abschneiden, würde selbst ihre Lobsalmen auf die alte Polizei- und Militairwirthschaft dem unbarmherzigen Rothstift der Militair-Censur unterstellen. Wir wünschen der Besprechung und Erörterung des deutschen Heerwesens ein verständigeres, und vor allem ein anständigeres Organ. Der bekannte Louis Schneider soll stark dabei betheiligt sein. — Gestern zogen zum ersten Male nach den Märztagen zwei Bataillone Militair mit klingendem Spiele durch die Stadt. — In dem Kreise Hagen in der Mark hatte sich ein aus etwa 20 Personen bestehendes Comité zur Unterstützung der in der Märzrevolution verwundeten Soldaten und ihrer Angehörigen gebildet. In diesen Tagen ist eine Deputation von 6 Mitgliedern des Comit'ꞩ hier eingetroffen, um die gesammelten Gelder persönlich den Bedürftigen zu überreichen.

Berlin, 22. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureaus.] Ueber die Repressalien, die man gegen Frankreichs Ausfuhrprämien ꝛc. nehmen will, hat sich unser Staats-Ministerium bis jetzt noch nicht einigen können. Vielleicht dürfte ein von Arago eingegangenes Memoir viel Einfluß auf den Entscheid des Ministeriums haben. — Zur Entgegennahme von Denunciationen von Preßvergehen soll jetzt eine eigene Kommission niedergesetzt sein. — Gestern wurde beim Appell der Bürgerwehr eine Antwort des Kriegsministers auf ein Schreiben des interimistischen Kommandanten Rimpler in Betreff der Vermehrung der

hiesigen Garnison mitgetheilt. Herr v. Schreckenstein erklärt in demselben, daß er sich für berechtigt halte, sobald er es für angemessen finde, auch ohne die Bürgerwehr zu fragen, neues Militär nach Berlin zu ziehen. — Professor Rosenkranz soll lange geschwankt, vorgestern jedoch entschieden das ihm angetragene Unterrichts-Ministerium abgelehnt haben. Als Grund wird der Umstand angegeben, daß Herr Rosenkranz in einer Minister-Konferenz, in der es sich um die Armirungen der Festungen handelte, in entschieden deutschem Sinne ausgesprochen habe. — Endlich wird die Bildung des Konstabler-Korps unter dem Namen von „Schutzmännern" in den hiesigen Zeitungen amtlich angekündigt. Das Polizei-Präsidium theilt mit, daß den Schutzmannschaften alle Pflichten und Rechte der executiven Polizei-Beamten beigelegt sind. Die Mannschaft theilt sich in eine berittene und eine unberittene. Die unberittene verrichtet unter 4 Hauptleuten in die 4 Stadtbezirke vertheilt ihren Dienst bei Tage wie bei Nacht innerhalb der Stadt, die berittene in deren Umgebung. Die gesammte Mannschaft steht unter dem Kommando eines Obersten, Herrn Kaiser. Herr v. Bardeleben spricht die Erwartung aus, „daß die Bürgerschaft Berlins dem neugegründeten Institute ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung nicht versagen wird. Nach einer Revolution und nachdem die ausübende Polizei längere Zeit hindurch fast ganz gelähmt gewesen, tritt die Schutzmannschaft ins Leben. Sie ist ihrer äußern Gestaltung wie ihrem innern Gehalte nach eine durchaus neue Schöpfung, und kann an früher Gewesenes nicht anknüpfen." — Die Landwehr ist, obgleich dies allerdings beabsichtigt war, nicht beurlauht*). Es sind deshalb gestern einzelne Wehrmänner verschiedener Kompagnien zu dem Zwecke zusammen getreten, um eine Erklärung, in der sie ihre Einberufung als nutzlos bezeichnen, zu erlassen. Die Erklärung soll auch als Maueranschlag erscheinen.

Berlin, 23. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureau's.] Aus Schleswig erfahren wir, daß sieben der größten Kauffarteischiffe zu deutschen Kriegsschiffen umgewandelt worden sind; das größte derselben ist mit 36 Kanonen versehen und führt den Namen „Deutschland", ein zweites heißt „Frankfurt." — Die längere Anwesenheit des Regierungs-Raths Fellechner aus Stettin in unserer Hauptstadt wird vielseitig mit politischen Dingen in Verbindung gebracht. So viel ist gewiß, daß Herr Fellechner dem Minister-Präsidenten v. Auerswald wie dem Abgeordneten Johann Jakoby aus früheren Verhältnissen befreundet ist und hier während der etwa vierwöchentlichen Dauer seines Aufenthaltes in Berlin mit Herrn v. Auerswald häufige Konferenzen gehabt hat. Möglich, daß wir den fähigen und gewandten Mann, der übrigens nach seinen politischen Ueberzeugungen der äußersten Linken angehört, bald in dem Fall einer etwa eintretenden Erledigung am Ministertische erblicken. — Nach einem Privatschreiben aus Prag ist jetzt die Bedeutung der famosen Proscriptionsliste, die kürzlich so viel von sich reden machte, enthüllt. Dieselbe soll nichts mehr und nichts weniger sein, als ein Verzeichniß der Gäste, die man zu einem von den Czechen gegebenen Balle, an welchem Fürst Windischgrätz selbst Theil genommen, zu laden beabsichtigt hatte. — Das Denunciantenwesen nimmt auf eine maßlose Weise überhand. Nicht blos Druckschriften, sondern auch mündliche Aeußerungen, die entweder hochgestellte Personen oder Staatsbehörden irgendwie berühren, werden bei der Staatsanwaltschaft größtentheils anonym zur Anzeige gebracht. Die Menge der eingehenden Denunziationen ist so groß, daß es nach dem „Publizisten" dem jetzigen Staats-Anwalt, Herrn Neumann, unmöglich ist, in der schonungsvollen Weise seiner Vorgänger zu verfahren. Das Gerücht ist deshalb mit Voruntersuchungen aller Art überhäuft. Unter Anderm ist auch gegen den Abgeordneten Berends eine solche anonyme Denunciation eingelaufen. Derselbe wird beschuldigt, vor der Erstürmung des Zeughauses, als die Deputation wegen Ausdehnung der Volksbewaffnung vom Minister Camphausen ohne genügenden Bescheid zurückgekehrt war, ausgerufen zu haben: „Nun zu den Waffen!" Der Denunciant ist durch die Bemühungen der Criminalpolizei ermittelt und hat sich bereit erklärt, seine Anzeige zu beschwören. — Gegen Dr. Eichler und Hrn. Semrau aus Breslau ist wegen der Reden, welche dieselben bei dem Revolutionsfest in Merseburg gehalten haben, auf Veranlassung des dortigen Magistrates eine Voruntersuchung eingeleitet. — Der geheime Ober-Post-Direktor Schmückert macht in der „Reform" bekannt, daß er gegen den Verfasser eines in Nr. 89 dieser Zeitschrift enthaltenen Angriffs auf seine Person aus Erfurt eine Criminaluntersuchung beantragt habe. — Das Ministerium hat nunmehr die Ausarbeitung einer Communal-Ordnung beendet. Nach derselben (sie ist für Land- und Stadtgemeinden gleich) wird der Gemeindevorsteher von denjenigen Einwohnern gewählt, welche 24 Jahr alt, im Besitz ihrer bürgerlichen Rechte, mindestens ein Jahr im Orte ansäßig sind. Ferner ist Bedingung zur activen Wahlberechtigung der Gemeindevorsteher in Orten, welche bis 5000 Einwohner zählen ein Einkommen von mindestens 150 Rthl., in Orten, welche von 5 bis 10,000 Einwohnern ein Einkommen von 175 Rthl., und in Städten von über 10,000 Einwohner ein Einkommen von 200 Rthl. Ansäßigkeit mit einem Grundstück schließt den Census aus.

[Einige Pläne, welche im Ministerium für Handel und Arbeit vorbereitet werden.] Zunächst beschäftigt sich Herr Milde mit dem Projekt, welches man so eben in Frankreich wieder aufgegeben hat, die Eisenbahnen durch den Staat ankaufen zu lassen; man will zu dem Behufe 4protentiges Papier ausgeben. Sodann wird die Ostbahn über Danzig nach Königsberg geführt werden. Die zum Bau nöthigen Geldmittel werden ebenfalls durch Ausgabe eines Eisenbahnpapiers, wie das Sächsische ist, beschafft und soll dasselbe entweder als zinstragend nach 2 Jahren fundirt oder anderweitig durch den Staat eingelöst werden. Ferner ist der Bau von 12 Schiffen in Stettin beschlossen; diese Schiffe sind ursprünglich für den Handel bestimmt, werden aber für den Kriegsfall auch mit Kanonen versehen werden können. Sowohl bei dem Bau der Ostbahn als auch bei dem der Schiffe wird man sich nur inländischer Fabrikate und Produkte bedienen; Holz, Eisen, Schienen, Lokomotiven, Alles wird nur in Preußen beschafft. — Endlich ist bereits vor einiger Zeit von dem Fabrikanten Ring eine Arbeiter-Association zu Katscher bei Leobschütz gestiftet worden, welche besonders den Zweck hatte, die Weber und Spinner von den Garnzwischenhändlern zu befreien. Der Ober-Präsident von Schlesien, Pinder, welcher Kenntniß von dieser Angelegenheit erhielt, prüfte den der Association zu Grunde liegenden Plan und sandte denselben, da er ihn als ausgezeichnet erkannte, an den Minister Milde. Auch dieser stimmte bei, lud den Herrn Ring nach Berlin und erklärte nach einer dreistündigen Konferenz mit demselben, daß der Staat zur weiteren Ausführung des Planes, wozu Aktien ausgegeben waren, vorläufig 10,000 Rtlr. hergeben, auch die Aktien, welche nicht abgesetzt würden, kaufen würde. Der Arbeits-Minister ist von der Trefflichkeit des Ring'schen Planes so überzeugt, daß er beschlossen hat, denselben zunächst auf die unglücklichen Weber im Gebirge, sodann aber auch auf alle übrigen auf den Verkauf arbeitenden Handwerker anzuwenden. (Magd. Z.)

Ein Vorfall, der Sr. Majestät dem Könige in Charlottenburg begegnet ist, ist in mannigfacher Weise entstellt verbreitet worden. Das Faktum beschränkt sich darauf, daß, als vorgestern Se. Majestät von Charlottenburg wegfahren wollte, ein Mann, dessen Aeußeres schon Geisteszerrüttung verrieth, an den Wagen trat, und mit den Worten: „Bist du Friedrich Wilhelm der Vierte?" eine Rede anhub. Er wurde sogleich über Seite gebracht, und es bestätigte sich, daß es ein von Schwärmerei Befallener war, der übrigens nur in einem Sinne der Ergebenheit und Treue zu sprechen gesucht hatte. Da er im Uebrigen ganz unschädlich ist, ist er auch nicht weiter verhaftet worden. (Voß. Z.)

Königsberg, 19. Juli. [Attentate gegen Offiziere in Memel.] Aus Memel geht soeben die Nachricht ein, daß einige Offiziere des vor Kurzem von hier dorthin dislocirten ersten Bataillons des ersten Infanterie-Regiments, bei einem dieser Tage stattgefundenen Manöver durch Schüsse von Soldaten aus den Gliedern der einen Hälfte des Bataillons, das den Feind markirte, verwundet worden sind. Die Schüsse sollen wohl gezielt worden sein, denn es sind nur Offiziere und gerade diejenigen getroffen, die nicht beliebt gewesen sein sollen. Die Ladung hat in Kugeln, bei einigen auch in Steinen bestanden. Die Thäter sollen bis jetzt noch nicht ermittelt sein. (Spen. Z.)

Krieg mit Dänemark.

= **Hamburg, 23. Juli.** Augenblicklich geschieht nichts Ersprießliches; die Waffenstillstandsgerüchte haben immer noch keinen zuverlässigen Charakter angenommen. Heute sind die Freischaaren, das von der Tannsche und Kroghsche Freikorps, mit dem Rendsburger Zuge angekommen. Obgleich die Auflösung der Freikorps im Einverständniß mit ihren resp. Chefs geschah, so kann ich Ihnen doch bestimmt versichern, daß Verdächtigungen von gewisser Seite die eigentliche Auflösung derselben herbeiführten. Man beschuldigt z. B. einen großen Theil des von der Tannschen Freikorps, das so ruhmvoll bei Hostrup, Arroesund ꝛc. focht, republikanischer Umtriebe. Wie weit dies wahr, kann ich nicht behaupten. Dies deutet aber keineswegs auf eine augenblickliche, gütliche Ausgleichung der schleswig-holsteinschen Unabhängigkeitssache; man vermuthet vielmehr, daß nichts weiter übrig bleiben wird, um die Ehre Deutschlands zu retten gegen alle schmachvollen Waffenstillstands-, event. Friedensbedingungen, als aufs Neue das Schwert zu ergreifen.

Arenrade, 20. Juli. Heute ist eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf 3 Tage, also bis zum 23. d. M., vereinbart worden. Auch heißt es, daß eine abermalige Verlängerung des Waffenstillstandes auf 3 Tage stattfinden soll, wenn bis zum 23sten nichts entschieden ist.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Juli. Die National-Versammlung beendete gestern die erste Berathung der §§ 4 und 5 der Grundrechte. (Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes und Auswanderungsfreiheit.) Hierauf wurde zu der Abstimmung der §§ 1 bis 3 geschritten, vorher aber eine, von Jacob Grimm beantragte Einleitung des Inhalts: „Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien, deutscher Boden duldet keine Knechtschaft; — fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei," — mit 205 gegen 192 Stimmen verworfen. Der Artikel 1. wurde in folgender von dem Verfassungsausschusse beantragten Fassung angenommen: „Jeder Deutsche hat das Reichsbürrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz."

Frankfurt a. M., 21. Juli. (Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 20. Juli.] Die Sitzung wurde nach 9½ Uhr von dem Präsidenten Hrn. v. Gagern eröffnet. Es wurde zum ersten Gegenstande der Tages-Ordnung, Berathung über den Bericht des Abgeordneten Zachariä, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, über die limburgsche Frage geschritten. Clemens von Bonn knüpft an den Ausschuß-Bericht und dessen Anträge den Zusatz-Antrag: „Zugleich fordert die National-Versammlung die provisorische Central-Gewalt auf, diesen Beschlüssen eine, der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben." Im Herzogthum Limburg sind bei der gespannten Erwartung der in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse alle Verhältnisse des Verkehrs und der Industrie gestört. Die Einwohner, welche Deutschland angehören wollen, sollen durch jenen Zusatz einen entschiedenen Beweis der Sympathie Deutschlands erhalten. Venedey lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung hauptsächlich auf die Schuldfrage. Die Schulden in den Niederlanden sind entstanden durch die Kolonien, Festungen, Arsenale und Schiffe. Sollte ein Theil der Schulden von Limburg übernommen werden, so wäre auch ein Theil des Angeschafften herauszugeben. v. Reden erörtert, daß mit Zurechnung der Kolonialschulden der Niederlande auf Limburg etwa 81 Mill. Rthl., ohne jene noch über 40 Mill. Rthl. fallen würden. Der Redner macht bezüglich der Verhandlungen darauf aufmerksam, daß aus politischen Rücksichten die Festungen in Limburg wohl nicht in außerdeutschen Händen gelassen werden könnten. Auch haben, worüber der Ausschußbericht Zweifel ausspricht, die Limburger gegen das Verhältniß zu den Niederlanden, und zwar 1844, ausdrücklich reklamirt. Nach Schluß der Verhandlung nahm noch der Berichterstatter Zachariä für den Ausschuß-Antrag das Wort. Bei der Abstimmung wurden die beiden Ausschuß-Anträge und der Zusatz-Antrag von Clemens fast einstimmig angenommen. *) — Es wurde nun zur Berathung über § 4 der Grundrechte („die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden") geschritten. Arndts von München, welcher die Debatte über § 4 eröffnet, hebt hervor, daß die Strafe des bürgerlichen Todes durch die französische Gesetzgebung, welche auch in Frankreich, besonders bei dem Konsul Napoleon Widerspruch fand, nach Deutschland gekommen ist. Es soll übrigens, da es Fälle giebt, wo der bürgerliche Tod ohne Strafe eintritt, gesagt werden: „Der bürgerliche Tod findet nicht statt." Breuning erklärt sich für den Ausschuß-Antrag. Jucho entwickelt einen Zusatz-Antrag: „Alle gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Verminderung oder Aufhebung der Ehre oder der Ehrenrechte eines deutschen Staatsbürgers als Folge mancher Strafen von selbst eintritt, oder als besondere Strafe verhängt werden kann sind aufgehoben, und es können fortan Niemanden die Ehre oder die Eh-

---

*) In Breslau ist dies theilweise erfolgt.

*) Der Beschluß lautet nach seinem ganzen Inhalte: Die deutsche National-Versammlung beschließt: 1) daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundes-Verfassung betrachte, und 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8ten Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der National-Versammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei; 3) daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburgs wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratifikation der National-Versammlung vorbehalten wird, überwiesen werde. Zugleich fordert die National-Versammlung die provisorische Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben.

renrechte durch richterliches Urtheil aberkannt werden." Schluß der Sitzung 2 Uhr. (O. P. A. Z.)

Frankfurt a. M., 22. Juli. [43ste Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung am 21. Juli.] Die Sitzung wurde um 9½ Uhr von dem Präsidenten v. Gagern eröffnet. Eine Mittheilung desselben, daß der Reichsverweser ein besonderes Einkommen von sich abgewiesen habe, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Graf Schwerin schlug vor, daß dem Reichsverweser mit Rücksicht auf die ihm zustehende Repräsentation des deutschen Volkes auf Kosten der Nation eine Wohnung zur Verfügung gestellt und hierzu der Präsident beauftragt werden solle. Venedey verlangt Verweisung des Antrages an eine Kommission. Eisenmann macht dagegen und für sofortige Beschlußnahme darauf aufmerksam, daß bisher Niemand wegen der 25000 Fl., welche monatlich für Miethe ꝛc. für die Nationalversammlung verwendet würden, besondere Berathung verlangt habe. Vogt schlägt vor, daß bei dem allgemeinen Einverständniß sofort ohne Diskussion abgestimmt werden soll. Der Antrag Schwerins wurde fast einstimmig angenommen. — Der Präsident theilte der Versammlung mit, daß der Abgeordnete Schrakamp v. Ahlen seinen Austritt erklärt habe. In Fortsetzung der Diskussion über § 4 des Entwurfs der Grundrechte (die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden) wurde der Paragraph nur mit geringer Mehrheit aufgenommen, weil Verschiedene der Meinung waren, daß er nicht hierher gehöre, zumal da die Strafe nur in einzelnen Ländern vorkomme. Die Mehrheit hat sich für die Aufnahme entschieden, um den Grundsatz auszusprechen. Es wurde nunmrhr zur Berathung über § 5 des Entwurfs (die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden) geschritten. — Der Präsident schritt nach einer längeren Debatte zur Bestimmung der Reihenfolge der Anträge für die Abstimmung. Verschiedene Anträge fanden keine Unterstützung, andere wurden zurückgezogen oder von der Versammlung abgelehnt. Dagegen wurde § 1 des ersten Artikels nach der von dem Verfassungs-Ausschusse selbst vorgeschlagenen Modifikation mit großer Mehrheit angenommen. Er lautet nunmehr: Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm Kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichs-Wahlgesetz. Die Abstimmung über die übrigen Paragraphen und die zahlreichen Verbesserungs- und Zusatzanträge, deren Reihenfolge für die Abstimmung festgesetzt wurde, wird morgen erfolgen. v. Lindenau kündigt an, daß ein Bericht des Geschäftsausschusses über die Art der an die Reichsminister zu richtenden Interpellationen zum Druck gegeben sei. Ein Antrag Fetzers und sehr vieler anderer Abegordneten, dahin gehend, daß bei allen, die Grundrechte betreffenden Verbesserungsvorschlägen ausnahmsweise sofort die Unterstützungsfrage gestellt werde, wurde an den Geschäfts-Ausschuß gewiesen. Bei Feststellung der Tagesordnung für die morgentliche Sitzung entspann sich eine heftige Debatte darüber, ob zuerst der Bericht Wydenbrugks über die internationalen Verhältnisse Deutschlands (zu Frankreich, Rußland ꝛc.) oder der Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über die Posener Frage gestellt werden solle. Der Präsident theilte mit, daß er von Bevollmächtigten der Polen, welche eine neue Denkschrift zum Druck und zur Vertheilung gegeben haben, um Aussetzung der Verhandlung um wenigstens einen Tag ersucht worden sei. Für sofortige Berathung des letztern Berichts wurde von Lichnowsky, Arndt u. s. w. geltend gemacht, daß den schwankenden Verhältnissen in Posen nunmehr ein Ende gemacht werden müsse, wenn nicht die dortigen Deutschen neuem Unheil ausgesetzt werden sollten. Denkschriften sind genug übergeben worden; auch die wieder angekündigte wird nichts Neues enthalten. Ruge, Reh, Rösler, Janiczewski ꝛc. verlangten, daß im Interesse der Gerechtigkeit der in der Versammlung gesetzlich nicht vertretene andere Theil nochmals gehört werden solle, zumal da er das Vorbringen noch nicht bekannter wichtiger Urkunden ankündige. Schmidt aus Schlesien macht darauf aufmerksam, daß nach der Geschäfts-Ordnung (§ 34) der Präsident die Tages-Ordnung bestimmt und verkündigt. Die Diskussion erledigte sich damit, daß vom Präsidenten auf die Tages-Ordnung der morgentlichen Sitzung 1) die Abstimmung über Art. 1 der Grundrechte, 2) der Bericht Wydenbrugk's über die internationalen Verhältnisse, 3) die Posener Frage gesetzt wurde. Schluß der Sitzung 2½ Uhr. (O.-P.-A.-Z.)

Der hier versammelte Handwerker-Congreß hat nun 3 Sitzungen gehalten. In der vorgestrigen brachte der erste Ausschuß, welcher mit der Legitimationsprüfung beauftragt ist, die Gesellenvertretung zur Sprache, und es entspann sich eine mehrstündige Debatte darüber, ob Gesellen vertreten sein können und vertreten sein sollen? Das Letztere wurde angenommen, das Erstere verworfen. Gesellen können sich nur durch Meister vertreten lassen und haben diese zu wählen. Dieser Beschluß allein vermittelt die extremen Ansichten.

Gießen, 17. Juli. [Blutige Auftritte.] Gestern ist eine zu Garbenteich abgehaltene Volksversammlung Veranlassung zu blutigen Auftritten geworden. Schon als die Großenlindner durch Leihgestern zur Versammlung zogen, haben sich Individuen einzelne Insulten erlaubt; als aber die Großenlindner durch Leihgestern ziehen, da öffnet sich ein Thor, es fällt ein Schuß auf die hessische Fahne und nun stürzt eine Rotte aus Leihgestern auf die Großlindner zu, um ihnen die hessische Fahne zu entreißen, mit Waffen aller Art. Bald ist der Kampf allgemein, die Großenlindner ohne Waffen natürlich im Nachtheil. Es sind schwere Verwundungen vorgefallen, ein Schuß mit Schrot, Hiebe in den Kopf mit Aexten ꝛc. Bald ertönte die Sturmglocke in mehreren Dörfern, aber die Ankommenden, namentlich die braven Preußen, konnten nicht einschreiten, weil sie die streitenden Parteien nicht kannten. Der Fanatismus der Rotte in Leihgestern war so groß, daß Weiber fortwährend Steine zutrugen. Abends 11 Uhr noch ging der Landrichter mit Aerzten eilig nach dem Schauplatz des Kampfes. Die Untersuchung wird das Nähere ergeben.

Heidelberg, 19. Juli. [Maßregeln gegen die ausgewanderten Studenten.] Noch befindet sich die Mehrzahl der Studirenden in ihrem freiwilligen Exil. Die Regierung scheint indessen entschlossen, die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel ohne Milderung anzuwenden. Der Kurator der Universität wird durch Ministerial-Erlaß beauftragt, den ausgezogenen Studenten zu eröffnen, daß den Theilnehmern am Auszuge, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von drei Tagen, vom Tage der Eröffnung an gerechnet, nach Heidelberg zurückkehren und ihre Ankunft bei dem Universitätsamte anzeigen sollten, das akademische Bürgerrecht werde gekündigt werden, und daß man sich nach Umständen gegen die Anstifter der Sache und Diejenigen, welche der Wiederherstellung des geordneten Zustandes hinderlich in den Weg treten, schärferes Einschreiten vorbehalte, Nebstdem ist den Inländern, welche sich bei dem Auszuge betheiligt haben, zu bedeuten, daß im Falle ihrer Nichtrückkehr das gegenwärtige Semester bei der Bitte um Zulassung zur Staatsprüfung ihnen nicht werde angerechnet werden.

Karlsruhe, 19. Juli. [Eine Heidelberger Deputation zu Gunsten des demokratischen Studenten-Vereins.] Heute erschien hier eine Deputation des Gemeinderaths und der Bürgerausschüsse von Heidelberg, um die Zurücknahme der Verfügung, wodurch der dortige demokratische Studenten-Verein aufgelöst wurde, zu erwirken, da durch den Auszug der Studenten der Stadt großer Nachtheil erwachse. Die Deputation übergab eine schriftliche Vorstellung zu gleichem Zwecke, und bemerkte, daß die Studenten ihr Vereinsrecht im Allgemeinen und das Recht der freien Meinungsäußerung bedroht erachten, selbst Diejenigen, welche mit der Richtung des demokratischen Vereins nicht einverstanden seien. — In Gemäßheit einer sogleich gefaßten Ministerial-Entschließung wurde den Gemeindebehörden auf ihre Vorstellung erwiedert: „daß von der Entschließung vom 16. d. M. nicht abgegangen werden könne, indem, wenn auch die Meinungen der Einzelnen frei sich geltend machen können, doch nicht geduldet werden dürfe, daß durch die Kraft der Association die verfassungsmäßig bestehende Staatsordnung untergraben werde. Wollen Studenten einen andern Verein gründen, so stehe ihnen, wie schon in der Verfügung vom 16. d. M. gesagt sei, Nichts im Wege, vorausgesetzt, daß derselbe nicht gleich dem aufgelösten Verein sich wieder die Aufgabe stelle, für die Einführung einer Republik Propaganda zu machen." (Karlsr. Z.)

Oesterreich.

Wien, 22. Juli. [Eröffnung der constituirenden österreichischen National-Versammlung.] Heute in der Mittagsstunde kündigten 21 Kanonenschüsse die feierliche Eröffnung der constituirenden Reichsversammlung an. Der Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers, Erzherzog Johann, begab sich um die 12 Stunde zu diesem Zwecke unter Vortritt der Minister und in Begleitung des Obersthofmeisters und Dienstkämmerers Sr. kaiserl. Hoheit aus der kaiserl. Burg in die Reichstagsversammlung. Eine Eskadron Nationalgarde-Kavalerie eröffnete den Zug; dieser folgte eine Kompagnie Grenadiere; unmittelbar vor Sr. kais. Hoheit gingen die Minister und hinter ihm die Generalität und Nationalgarde-Oberoffiziere; ben Schiuß bildete eine Abtheilung Nationalgarde-Infanterie und eine Eskadron Kürassiere, so daß abwechselnd Nationalgarde und Militärs den imposanten Zug eröffneten und schlossen. National- und Bürgergarde bildeten Spalier. Am Eingange in den Vorsaal wurde Se. kais. Hoheit von dem Präsidenten des Reichstags und einer aus der Versammlung gewählten Deputation und den Ordnern empfangen, und unter deren Vortritt in den Reichstagssaal geführt. Die Musikbande spielte das Arndt'sche deutsche Lied. Die Empfangsdeputirten nahmen nun wieder ihre Plätze ein, der Präsident trat in die Mitte vor den Thron, die Minister am Fuße des Thrones zu beiden Seiten; der Obersthofmeister und Dienstkämmerer seitwärts. Erzherzog Johann eröffnete hierauf im Namen Sr. Majestät den Reichstag mit Ablesung folgender Thronrede:

Meine Herren Abgeordneten! — Von Sr. Majestät unserm allergnädigsten constitutionellen Kaiser beauftragt, den constituirenden Reichstag zu eröffnen, erfülle ich hiermit diese erfreuliche Pflicht, und begrüße aus voller Seele Sie meine Herren, die Sie berufen sind, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen. — Die Befestigung der erworbenen Freiheit für uns und unsere Zukunft erheischt Ihr offenes unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. — Alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie stehen dem Herzen Sr. Majestät gleich nahe. — In der freien Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung Aller so wie in dem innigen Verbande mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage. — Mit Schmerz erfüllt es das Herz Sr. Majestät, daß nicht sogleich die Fülle aller Segnungen eintreten konnte, welche freie Institutionen in weisem Gebrauche den Völkern zu sichern pflegen. Se. Majestät theilen im regen Mitgefühle die Bedrängnisse Ihrer Völker. — In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgefühle ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten. — Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet, er hat den ernsten Zweck unter vollständiger Anerkennung der Nationalität die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten und die wichtigsten Interessen des Staates zu wahren. — Nachdem die wohlwollenden Absichten, das unselige Zerwürfniß friedlich beizulegen, ohne Erfolg blieben, so wird es die Aufgabe unserer tapferen Armee sein, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. — Die freundschaftlichen Verbindungen mit allen andern Mächten, sind nicht verändert worden. Das durch längere Zeit unterbrochene freundschaftliche Verhältniß zu dem Königreiche Spanien, ist wieder hergestellt. Durch die Folgen früherer Finanzoperationen und das Zusammentreffen außerordentlicher Ereignisse sind die finanziellen Verhältnisse des Staates in einen Zustand versetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erheischt und schon in nächster Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Entwürfe sammt allen Nachweisungen vorzulegen. — In der Berufung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Oesterreichs. Se. Majestät läßt Ihnen, meine Herren, und der ganzen Nation seinen kaiserlichen Gruß und die Versicherung seines herzlichen Wohlwollens entbieten. — Der constituirende Reichstag ist eröffnet.

Nach jeder Stelle der Rede des Erzherzogs-Stellvertreters erhebt sich enthusiastischer Applaus.)

Der Reichstagspräsident erwiederte die mit großem Beifall aufgenommene Thronrede mit folgenden Worten:

Eure kaiserl. Hoheit! Im Namen der konstituirenden Reichsversammlung erstatte ich Eurer kaiserl. Hoheit als Stellvertreter Sr. Majestät unsers konstitutionellen Kaisers hiermit den geziemenden Dank für die feierliche Eröffnung des ersten österreichischen constituirenden Reichstags. — Das Volk tagt — tagt zum ersten Mal mit freier gleichgesinnter Zustimmung unseres verehrten althergestammten Kaisers. — Im Namen des Volkes spreche ich Sr. Majestät dem geliebten Kaiser Ferdinand dem Gütigen den glühendsten Dank für die dem Volke gewordene Gewährung aus, daß es selbst Schöpfer einer freien volksthümlichen Verfassung sei. Die aus dem unabweislichen Gebote der Zeit hervorgegangene Neugestaltung hat heute aus der Hand Eurer kaiserl. Hoheit die volle Weihe der Gesetzlichkeit erhalten. — Wohl sind wir nach den Worten Eurer kaiserl. Hoheit berufen, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen. — Die feierliche Handlung des heutigen Tages ist die Vermählung des konstitutionellen erlauchten Thrones mit dem freien und dadurch edlen ganzen Volk. Der Allmächtige segne den Bund und die daraus entsprießende Frucht. — Aus diesem Bunde schulden und geloben wir feste Treue und Anhänglichkeit an den constitutionellen Thron. — So schmerzlich wir es empfinden, Se. Majestät unsern geliebten Kaiser bei dieser hochwichtigen Handlung zu vermissen, so sehr erkennen wir es als eine günstige Vorbedeutung, daß die Stellvertretung Sr. Majestät durch die Person jenes allgeliebten Prinzen stattfindet, der uns weit voran eilend zuerst den Gedanken der Freiheit zur That werden ließ, der ein freier volksthümlicher Prinz war, als unsere Hoffnungen volksthümlicher Freiheit noch im Keime schlummerten. — Ihm gebe ich im Namen der Vertreter des Volkes das feierliche Versprechen, die uns obliegende Pflicht nach unsern besten Kräften und im Geiste der, durch die gütige Gewährung Sr. Majestät uns vom Volke gewordenen Sendung gewissenhaft zu erfüllen. Brüderlichkeit soll die Kraft sein, welche bei besonnenem, weisen Wirken alle Schwierigkeiten der großen Aufgabe überwinden und jene Segnungen erreichen lassen wird, die Ew. kaiserl. Hoheit zur belebenden Hoffnung des Vaterlandes als die Frucht freier Institutionen bei weisem Gebrauche der Völker darstellten. — Heil Sr. Majestät dem gütigen konstitutionellen Kaiser. — Heil der nun konstitutionellen Dynastie, und ihrer Dauer zum nachhaltigen Wohle des neuen Bundes; — Heil dem volksthümlichen, edlen, deutschen Prinzen, Erzherzog Johann! Heil dem, was seinem Herzen am theuersten und Zeuge dieses feierlichen Aktes. Heil dem freien einigen deutschen Volke, Heil und Ehre den österreichischen Waffen und unserer tapfern Brüder, die sie führen. (Stürmischer Beifall.)

Die Eröffnung des Reichstages war somit beendet, und Se. kaiserliche Hoheit verließen die Versammlung. Die Minister, der Reichstags-Präsident und die Deputirten geleiteten den Erzherzog bis zu den Stufen des Vorsaales. — Der Eindruck der Thronrede war ein ergreifender. (Oesterr. Z.)

* **Wien**, 22. Juli. [Die Juden. Baldige Ankunft des Kaisers.] Es ist Thatsache, daß seit den Märztagen gegen 2000 Juden aus allen Provinzen der Monarchie hierher eilten. Die Juden-Emancipation ist ihr eifrigstes Streben. — Dem Vernehmen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 171 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 25 Juli 1848.

(Fortsetzung.)

nach hat das neue Ministerium eine Adresse an den Kaiser beschlossen. worin es demselben eine unverzügliche Rückkehr in die Kaiserstadt anrathet. Erzherzog Johann hat seine Genehmigung zu derselben ertheilt. Wir hoffen, daß der Kaiser diesen Wünschen Genüge leisten möge. — Der heutige Hof-Kourier aus Innsbruck vom 19. meldet die erfreuliche Nachricht, daß bereits alle Vorbereitungen zur Herreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin getroffen sind. Sie verlassen Montag oder Dinstag früh Innsbruck, und treffen am Donnerstag oder Freitag Abends in Schönbrunn ein. Der Kaiser bringt den Thron-Erben, Erzherzog Franz Josef mit.

⁂ **Wien**, 23. Juli. [Die Reaktion manövrirt gegen den Redakteur des „Freimüthigen“ und gegen den demokratischen Klubb. Die Thronrede und die Börse. Einige Gouverneurs abgesetzt. Plan des Ministeriums, um die Reaktionsgelüste unter der Bureaukratie zu brechen.] Bei Beginn der Reichsversammlung scheint die reaktionäre Wühlerei ihre letzten Anstrengungen zu machen, und will jetzt das bornirte Bürgerthum gegen die Klubbs hetzen und gegen die radikalen Journale Der Redakteur des „Freimüthigen,“ Herr Mahler, wurde in seiner Wohnung von einer Rotte Nationalgardisten überfallen, und nach Verlesung einer Anklage mit dem Tode bedroht, sofern er die Tendenz seines Blattes nicht ändere. Der demokratische Klubb, der seine Sitzungen beim römischen Kaiser auf der Freiung hält, wurde fast gleichzeitig durch eine Horde überfallen, und da es die sämmtlich zur gebildeten Klasse gehörigen Mitglieder zu keiner Schlägerei kommen lassen wollten, ward der Verein für den Augenblick gesprengt. Die eben gepflogene Verhandlung über einen von Dr. Jellinek verfaßten Protest gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers konnte um so weniger die Veranlassung zu dieser Demonstration sein, als er sehr bescheiden gehalten ist und nicht mehr ausdrückt, als an hundert Orten Deutschlands und namentlich auch in Breslau kund geworden. Allein die Reaktion, aus Beamten, Adel, Pfaffen und Spießbürgern bestehend, sucht durch Aufstachlung des alten, schlummernden Judenhasses im Volke dem demokratischen Prinzip zu Leibe zu gehen, das sie auf theoretischem Wege nicht mehr angreifen kann und hätte sie nur einmal den Strom der Verfolgung gegen die Personen gerichtet, so würde auch bald die Sache zu leiden haben. — Die Wirkung der Thronrede auf die Börse war ungünstig, weniger durch ihre Andeutungen über die Fortsetzung des italienischen Krieges, als wegen der Aussicht auf außerordentliche Maßregeln auf dem Finanzgebiete. — Die Absetzung Leo Thuns in Prag ist bereits erfolgt und ist der Kreishauptmann Graf Rothkirch an dessen Stelle gekommen; Graf Brandis wurde gleichfalls abgesetzt und sind hierin die Innsbrucker den Wünschen des Ministeriums bereitwillig entgegengekommen, indem sie den frommen Gouverneur durch eine große Katzenmusik zur Abreise zwangen. Das Ministerium hofft binnen drei Monaten mit Ausnahme von zwei, alle Gouverneurs der Provinzen zu wechseln, um die Macht der Reaktion im ganzen Reich zu brechen und sodann an eine Säuberung der Aemter vom alten Zopfwesen zu schreiten.

) **Prag**, 21. Juli. [Zustand der Stadt.] Unser Belagerungszustand ist aufgehoben; aber Niemand jubelt darüber. Die Schwarzgelben, sogenannte „Gutgesinnte“, so wie die 67 „achtbaren Bürger“, welche sich für Fortdauer des „milden“ Belagerungszustandes unterschrieben haben und gegen die „heillose“ Preßfreiheit, lassen die Köpfe hängen, prophezeihen schauerliche Dinge und seufzen nach Metternich. Man sollte glauben, daß nach Rechtsbegriffen nach Aufhebung des Belagerungszustandes wieder der frühere Status quo eintreten sollte. J, Gott bewahre! Die gemischte Untersuchungs-Kommission auf dem Schlosse bleibt, um die Unruhestifter der gebührenden Strafe zuzuführen, was eigentlich dem Kriminalgerichte zufallen sollte; im Schlosse bleibt der Fürst, mithin auch die starke Militairbesatzung; überhaupt scheint man das Hradschiner Königsschloß zur Citadelle umwandeln zu wollen; von Volksbewaffnung ist keine Rede, Niemand erhält die abgegebenen Waffen zurück, selbst nicht die privilegirten uniformirten Corps, und Graf Thun erließ ein eigenmächtiges provisorisches Gesetz zur Beschränkung des Associationsrechts, wonach keine Volksversammlungen gehalten werden dürfen. — Sie sehen also, daß wir zwar nicht de nomine, aber noch immer de facto belagert werden, ja sogar die Hausdurchsuchungen nach Waffen dauern fort. Der junge Dichter Hansgirg, beim Gubernium zugetheilt, wurde kommissionaliter verhört — weil er ein „Freischaarenlied“ geschrieben — und dem Strafdepartement zugetheilt. — Viele Familien wollen von hier nach Amerika auswandern, viele haben es schon gethan, namentlich israelitische.

* [Kriegsschauplatz.] **Wien**, 22. Juli. Nach den heutigen Nachrichten aus Verona vom 18. hatte sich seit der Rekognoszirung des FM. Radetzky gar nichts im Stande der Dinge verändert und die über Triest und Laibach verbreiteten Siegesberichte, welche sogar Eingang in unsere geachtetsten Journale fanden, erweisen sich als grundlos. Nach den neuesten Nachrichten aus Padua vom 19. d. ist das Armee-Corps des FML. Welden in beständiger Bewegung und es scheint, daß der Marschall diese weiteren Operationen abwartet, ehe er seinen Hauptschlag ausführt. — **Wien**, 23. Juli. Nach den heutigen Nachrichten aus Verona vom 19. hat sich im Stand der Dinge dort nichts verändert. Aus Mestre ist dagegen vom 19. die Anzeige nach Padua gelangt, daß der neapolitanische General Pepe den wiederholten Befehl von seinem König erhalten, mit den neapolitanischen Truppen Venedig zu verlassen und nach Neapel zurückzukehren. Er konnte diesem Befehl nicht mehr widerstehen, da die Truppen drohend nach Haus verlangten und sich sogleich auf den neapolitanischen und zwei sardinischen Schiffen nach Ankona einschifften. Auch die römischen Kroziati, so wie ein Theil der Toskaner weigerten sich, länger in Venedig zu bleiben und schifften sich gewalthätiger Weise ein. So besteht jetzt die Garnison von Venedig nur noch aus Piemontesen und der Guarda civica. Die Parteien stehen sich nun schroff gegenüber.

§§ **Pesth**, 20. Juli. [Die Ungarn siegen. Vermuthung, daß Rußland die Insurgenten unterstütze. Die „schwarze Schaar“.] Die Niedergeschlagenheit, welche hier die Hiobspost von dem nachtheiligen Angriff auf St. Thomas verursachte, ist durch eine frohe Botschaft von einem siegreichen Treffen, welches der Husaren-Oberst Ernst v. Kis den Insurgenten bei Taras geliefert, wieder etwas gehoben worden. Am 14. d. M. nämlich, an welchem der ungarische General v. Bechtold von St. Thomas zurückgeschlagen worden, bemächtigten sich die Insurgenten der Ortschaft Taras. Auf die erste Kunde davon rückte der genannte Oberst gegen die Insurgenten und schlug sie total. Taras wurde durch das Bombardement in einen Schutthaufen verwandelt. Am 15ten indeß eilte ein mächtiges Insurgentenheer von 7000 Mann mit 14 Geschützen herbei. Der Oberst Kis hatte nur 2 Eskadrons Kavalerie und 3 Komp. Infanterie mit 6 kleinen Kanonen. Ein Fluß trennte beide Lager, und indem das feindliche Geschütz schlecht bedient war, so daß die Kugeln über die Köpfe der Kavalerie flogen, die Infanterie aber mörderisch unter die Insurgenten feuerte, mußten diese endlich nach 6stündigem Kampfe weichen. Wenn wir einem Briefe des Obersten Kis glauben dürfen, ist von seiner Mannschaft kein einziger geblieben, während die Insurgenten einige hundert Todte gehabt haben sollen. Auffallend könnte es erscheinen, woher die Insurgenten so viel Geschütz und Flinten hergenommen, wenn man nicht wüßte, daß sowohl Rußland auf dem Wege über Serbien, als auch das Wiener Ministerium die absolutistische Insurrektion mit Leuten, Geld und Kriegsmaterial unterstützen. In dem Lager von St. Thomas sind nicht weniger als 2000 aus Serbien herübergekommene Streiter. Unter solchen Umständen eröffnet sich uns die trübe Aussicht eines langwierigen blutigen Bürgerkrieges, dessen einzige Heraufbeschwörerin die fluchwürdige absolutistische Reaktion ist, und die als solche nicht nur Ungarn, sondern auch Oesterreich und Deutschland bedroht. An Begeisterung und Todesentschlossenheit fehlt es hier neben dem empfindungslosen Spießbürgerthum nicht, aber leider sind die Minister der großen Aufgabe nicht gewachsen, sie haben sich 14 Wochen von der Kamarilla in Unthätigkeit halten lassen, während dessen die Insurrektion zu furchtbarer Macht gedieh. Indessen dürfte die Enttäuschung vielleicht nicht zu spät gekommen sein. Hier bildet sich eine „schwarze Schaar“ von Freiwilligen. Die schwarze Schaar, vom berühmten ungarischen König Matthias zuerst geschaffen, hat unter ihm glänzende Siege errungen und zuletzt Wien erobert. Die schwarze Schaar hat zum Symbol einen Todtenkopf.

§§ **Pesth**, 21. Juli. [Der Minister Kossuth bläst mit vollen Backen zum Rückzuge!] Die gestrige Sitzung des Unterhauses war von europäischer Wichtigkeit. Der Minister Kossuth, welcher bisher in ganz Europa für einen Freiheitshelden galt, zeigte gestern seine ganze Gaukler-Natur. Derselbe, welcher die hehre Erscheinung vom 11. Juli, wo das ganze Haus mit größter Begeisterung 200,000 Mann und 42 Millionen zur Rettung des Vaterlandes votirte, hervorgezaubert, mißbrauchte das Vertrauen und die zartesten Gefühle der Nation. Denn nicht zur Rettung des Vaterlandes, sondern zur Unterdrückung der italienischen Freiheit soll die enorme Militärmacht verwendet werden! Ohne die geringste Verlegenheit wagte Kossuth mit diesem unabänderlichen Vorschlag vor das Haus zu treten, denn er hatte schon vorher mit der Majorität sein Gaukelspiel abgekartet. Moritz v. Perzel, Bureauchef im Ministerium des Innern, hat sofort seine Entlassung gegeben, indem er erklärte, mit einem solchen Ministerium nichts zu thun haben zu wollen. Die Entrüstung gegen Kossuth ist unbeschreiblich und es wird sich eben jetzt zeigen, ob die ungarische Nation die bisherigen Sympathien der civilisirten Welt verdient, ob sie von Freiheits- und Ehrgefühl durchdrungen nicht dulden werde, daß ein Minister, welcher sein Portfeuille höher schätzt, als die Ehre und Freiheit der Nationen mit ihr spiele. Jetzt erfährt man erst den eigentlichen Zweck der Herreise des bekannten absolutistischen Grafen Franz Stadion welcher schon am 4. Juli mit dem Ministerium ins Reine gekommen war. Am 5. ging das betreffende Ministerialprotokoll nach Wien ab, und doch entblödete sich Kossuth am 11. Juli nicht, die einstimmige und begeisterte Bewilligung der oben erwähnten Truppenzahl durch Vorspiegelung von Gefahren Seitens der Reaction abzulocken, während er sich schon selbst dieser Reaction verschrieben hatte! Die wenig zahlreichen Männer der Opposition waren gestern wie vom Schlage gerührt und verschoben ihre Philippika auf heute und die folgenden Tage. Unter den hier befindlichen Freiwilligen spricht sich der entschiedenste Entschluß aus, keinen Schritt aus dem Lande zu thun, und es ist auch ein Aufstand des Volks gegen die Rekrutirung zu besorgen.

Donau-Fürstenthümer.

** **Von der wallachischen Grenze**, 14. Juli. [Den Donau-Fürstenthümern droht eine gänzliche Ueberschwemmung durch russische Truppen. Gefahr für Oesterreich.] Nach den neuesten Nachrichten aus Bukarest vom 12. waren die Russen von Foksany soweit vorgerückt, daß man ihren Einmarsch in der Hauptstadt der Wallachei binnen längstens 2 Tagen erwartete. Die provisorische Regierung war in ihren Beschlüssen rathlos geworden und sie muß nun das Unvermeidliche hinnehmen. Der Metropolit ist, als Chef derselben, eine bloße Maschine und seine Sympathien sind ganz sicher für Rußland. Es herrschte vollkommene Ruhe, nachdem sich die meisten propagandistischen Bojaren geflüchtet haben. Nach den vom russischen Konsul Herrn v. Kotzebue mitgetheilten Dispositionen werden sich unverzüglich 10,000 Mann russische Truppen in die kleine Wallachei an die Grenze Serbiens ziehen. Es sollen im Ganzen 50,000 Mann in die Fürstenthümer einrücken. Diese Nachricht wird wohl die Patrtei der Magyaren, die in diesem Augenblick mit ihren slavischen Brüdern kämpfen und dadurch die österreichische Monarchie an den Rand des Abgrunds schleudern, zur Besinnung bringen. Alle Blicke in den Donau-Fürstenthümern waren seit Jahren auf Oesterreich gerichtet und jetzt bemächtigt sich aller Gemüther, bei der Gewißheit, daß der ungarische Minister Kossuth allein diesen Jammer hervorgerufen, eine unbeschreibliche Muthlosigkeit. — Rußland hat, um seinen Einmarsch zu bemänteln, bis heute ganz nach den bestehenden Traktaten verfahren, denn nach den eben eingehenden Nachrichten sind auch 1200 Mann türkische Truppen in Gorijevo angekommen, um dort zu garnisoniren. Somit übt die Pforte gleichzeitig ihr Protektions-Recht über die Wallachei und zwar traktatenmäßig aus. — Aus Jassy wird vom 11. d. gemeldet, daß die meisten Bojaren und Fremden die Stadt wegen dem Eiumarsch der Russen verlassen hatten. Es hieß, die Pest sei in Galacz ausgebrochen, allein es ist sicherlich nur die Cholera, an welcher in einem Tag gegen 200 erkrankten.

Buckarest, 11. Juli. Gestern Nachmittags hatte sich die nunmehr unzweifelhaft bevorstehende Besetzung des Fürstenthums durch Russen und Türken allgemein verbreitet. Mit einem Schlage verschwanden alle Schärpen, Kokarden und Fahnen und eine gewisse Gährung ließ sich erkennen, welche aber in der Zufriedenheit der Mehrzahl der hiesigen Bewohner mit dem nahen Ende der revolutionären Herrschaft ihren Grund hatte, welche Zufriedenheit durch den Umstand erhöht ward, daß die hier anwesenden Groß-Bojaren sich bei dem Metropoliten versammelt hatten, um die Zügel der Regierung zu ergreifen, und die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. — Heute Morgen wurde bekannt, daß sämmtliche Regierungsmitglieder und alle mit ihnen kompromittirten Funktionäre in der Nacht Bukarest verlassen und folgende Proklamation zurückgelassen haben:

„Brüder, Romanen! Ungeachtet aller unserer heiligen und von allen fremden Mächten anerkannten und verbürgten Rechte ist die russische Armee in Fokschan angelangt. — Ihr habt proklamirt, daß eure Waffe das Kreuz sein werde, welches die Waffe der Gerechten ist; fürchtet euch demnach nicht, denn sollten sie über das Kreuz und das Evangelium hinüberschreiten, so hat Gott viel mächtigere Waffen, als die ihrigen sind; mächtige Waffen, mit welchen derselbe die Romanen seit achtzehn Jahrhunderten gegen alle seine Feinde beschützt hat; Waffen, mit welchen ihr die Freiheit innerhalb drei Stunden wieder errungen habt. Romanen! das Kreuz ist die Waffe unsers Gegners (Wultur), das Kreuz das Zeichen der Erlösung und das Kreuz und die Waffe Gottes werden unser Schutz sein, wenn wir Vertrauen in Gott und in unsere heiligen Rechte bewahren, die von nun an keine Gewalt uns rauben kann. — Nichts desto weniger hat die von euch gewählte Regierung, wohl einsehend, daß die schwierige Mission, mit welcher ihr sie beehrt habt, noch nicht beendigt ist, an alle frmden Mächte appellirt, welche uns öfter Hülfe zugesichert haben; sie hat Agenten ausgesendet, um Hülfstruppen zu begehren, und damit sie mit diesen Mächten unterhandeln könne, um mit den Waffen in der Hand als gewissenhafte Romanen protestiren zu können; und vielseitig hiezu aufgefordert, hat sie es für ihre Pflicht erachtet, sich in die Gebirge zurückzuziehen, und dort oder auf der Spitze der Karpathen zu weilen, wo allein unser Asyl ist. — Romanen! Im Namen unserer 18 Jahrhundert langen Leiden, im Namen der Freiheit, welche ihr für immer erobert habt, schwören wir euch zu, nicht eher den Aschensack von unseren Köpfen ablegen zu wollen, bevor Romanien nicht befreit sein wird. — Bewahret daher jene Vaterlandsliebe, die ihr Angesichts der Welt bewiesen habt, bewahret den Muth und das Vertrauen in eure Kraft, helfet uns bis ans Ende, wie ihr bis jetzt gethan habt, und Gott wird mit uns sein. Romanen! Die Israeliten waren 40 Jahre in der Wüste und Gott war mit ihnen, so lange sie Vertrauen hatten; kommet also, laßt uns einander den Bruderkuß geben und schwört mit uns, das Vaterland in unsern Herzen zu bewahren und die Waffe des Kriegers und den Wanderstab des Pilgers nicht eher abzulegen, bis wir uns den Kuß des Wiedererwachens gegeben.“ (Wiener Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Juli. [National-Versammlung. Sitzung vom 18. Juli. Nachtrag.] Das Gesetz über den unentgeltlichen Unterricht in der polytechnischen und Militärschule führte noch zu weiteren Feindseligkeiten der ehemaligen Linken gegen die Regierung. Nachdem, wie wir bereits gemeldet, zuerst auf die Vertagung des Gesetzes angetragen und dieselbe verworfen worden war, erfolgte ein neuer Angriff: Charles Dupin stellte ein Amendement, wonach nur die Hälfte der Zöglinge (aus ärmeren Familien) unentgeltlich aufgenommen werden solle; zehn bis zwölf andere Amendements folgten; der Kriegsminister Lamoricière bekämpfte Dupin's Antrag, als dem Prinzipe der Gleichheit entgegen. Er selbst stellte ein Amendement, wodurch die allgemeine unentgeltliche Aufnahme erst mit Neujahr 1850 beginnen und einstweilen erst die Zahl der Freiplätze vermehrt werden solle. Die Frage, ob diesem oder Dupin's Amendement die Priorität gebühre, erregte bei der gegenseitigen Aufregung einen solchen Sturm und rief einen solchen Tumult voll Drohungen, Interpellationen, ja Beleidigungen hervor, daß der Vice-Präsident Portalis sich genöthigt sah, sich zu bedecken und die Sitzuug eine Stunde lang zu suspendiren. Allein auch nach der Wiedereröffnung war es nicht möglich, zur Ruhe zu gelangen. Unter dem größten Tumulte ward endlich Lamoricière's Amendement, dem die Priorität zuerkannt worden war, im geheimen Skrutinium zur Abstimmung gebracht und mit 406 gegen 135 Stimmen angenommen. Die geringe Anzahl von 541 Abstimmenden erklärt sich daraus, daß ein Theil der Barrotschen Linken bereits den Saal verlassen hatte, um durch diese Taktik eine Abstimmung unmöglich zu machen.

[Sitzung vom 19. Juli.] Vicepräsident Portalis eröffnet um 2 Uhr die Sitzung. Man schreitet zur Wahl eines Präsidenten der Versammlung. Diese Operation giebt folgendes Resultat: Anzahl der Votirenden 701; absolute Majorität 391. Hiervon erhielten Armand Marrast 386, Lacrosse 341, Theodor Bac 37. Da keiner der Kandidaten die absolute Majorität erhalten hat, so wird zu einem neuen Skrutinium geschritten, das bei Postschluß noch nicht beendigt ist. A. Marrast's Wahl ist sicher, da die äußerste Linke, die einen Theil ihrer Stimmen Th. Bac gab, sie nun auf Marrast übertragen wird, dem nur 5 Stimmen zu der absoluten Majorität fehlten. Aber jedenfalls ist eine Opposition, die 341 Stimmen vereinigen kann, sehr bedenklich und macht die Lage der Regierung sehr schwierig.

[Die Barrotsche Opposition.] Zwischen der ehemaligen dynastischen Linken und der Regierung ist es zu einer Spannung, und man könnte fast sagen, zu einem offenen Bruche gekommen, wie es heißt, weil General Cavaignac sich geweigert hat, bei der vorgestrigen Reorganisation seines Kabinettes den Forderungen des Klubbs der Rue Poitiers nachzukommen und zwei Portefeuilles an die Freunde und Schildträger des Herrn Thiers zu geben. Zu diesem Zwecke hatte man ihm die Herren Duvergier de Hauranne, Drouin de Lhys und Léon de Maleville vorgeschlagen, während man Dufaure oder Lacrosse zum Kammerpräsidenten wollte. Die entschiedene Weigerung Cavaignac's, sein Kabinet im Sinne der Partei Odilon-Barrots zu modifiziren, hat nun zum offenen Kriege geführt, dessen erste Scenen gestern gespielt haben und der sich heut bei der Präsidentenwahl erneut hat (siehe oben).

[Der Prozeß der Insurgenten.] Die Militärkommissionen haben gestern ihre Thätigkeit begonnen und ungefähr gegen 300 Individuen, deren Akten am weitesten gediehen waren, die summarische Procedur vorgenommen. Diese besteht darin, daß die Militärkommission nach Einsicht des Protokolls der Verhaftung und des ersten Verhörs, ohne den Beschuldigten mehr zu hören, nach einer der drei folgenden Kategorien erkennt, daß er: 1) in Freiheit zu setzen; 2) zur Transportation bestimmt oder 3) vor die Kriegsgerichte zu stellen ist. Gegen die beiden ersten Kategorien findet kein Rekurs oder keine Appellation mehr statt. — Die so bezeichneten werden entweder unmittelbar in Freiheit gesetzt, oder in das Depot zur Transportation abgeführt. Die vor die Kriegsgerichte Verwiesenen haben erst die ganze Procedur derselben durchzumachen und können sich vertheidigen lassen.

In Marseille ist die Ruhe am 14ten zwar nicht gestört worden, aber die Besorgnisse und somit auch die Vorsichtsmaßregeln dauerten fort. Von Toulon und Valence waren Batterien und Truppen nach Marseille geschickt worden. In Lyon hatte der Präfekt am 15ten die Auflösung der Nationalwerkstätten befohlen, was einige Aufregung hervorbrachte. Die Behörde entwickelte große Mililitärkräfte und am 16ten Morgens war die Ruhe noch nicht gestört worden.

Paris, 20. Juli. [Nationalversammlung. Sitzung vom 19. Juli. Nachtrag.] Bei der zweiten Abstimmung in Betreff der neuen Präsidenten-Wahl war das Resultat: Marrast 411, Lacrosse 334, Bac 20 Stimmen. Hr. Armand Marrast wird darauf zum Präsidenten der National-Versammlung proklamirt. Man geht darauf zur unterbrochenen Diskussion über das Dekret der Zöglinge der polytechnischen und Militärschule über. Der Kriegs-Minister spricht die Ansicht aus, daß Unterhaltung und Ausstattung der Zöglinge nicht von dem freien Unterricht zu trennen sei. General Baraguay d'Hilliers will nicht, daß man die Zöglinge an Luxus gewöhne. Die Zöglinge müßten wie Soldaten gespeist und wie Unteroffiziere gekleidet sein. Der Kriegsminister bemerkt, daß man die Ausgaben für die Speisung und Kleidung bedeutend herabsetzen müsse. Hr. Cordier will, daß die Zöglinge bis 1850 nur 30 Fr. monatlich zahlen sollten. Hr. Amart trägt darauf an, daß Zöglinge, die 100 Fr. Grundsteuer zahlen, keine Unterstützung erhalten sollten. Der Kriegsminister übernimmt die Verpflichtung, die Zahl der Freistellen und die Beweggründe zu deren Ertheilung immer bekannt zu machen. Der Antrag des H. Amart wird verworfen. Ein Mitglied stellt den Antrag, daß Söhne und Neffen von Repräsentanten keine Freistellen erhalten dürften. Die Versammlung entscheidet sich dafür, daß diese Ausschließung nur für die Söhne, nicht für die Neffen von Repräsentanten gelten solle. Eben so wird angenommen, daß die Freistellen unter Verantwortlichkeit des Ministers ertheilt würden. Das ganze Dekret wird darauf angenommen. Für die Ausgaben des Konseil-Präsidenten und Büreaukosten wird ein Kredit von 15000 Fr. monatlich verwilligt. Die Debatte über die reitende mobile Garde wird noch vertagt. Die Versammlung verwirft schließlich den Antrag: Comités zur Lebensmittelbeschaffung für die ärmern Klassen einzusetzen.

Aus der Wahl des Hrn. Marrast, den Cavaignac als Kandidat aufgestellt hat, ergiebt sich, daß das Gouvernement auf eine Majorität von 60 Stimmen entschieden rechnen kann.

Die vier Militär-Kommissionen haben gestern und heute über 160 Angeklagte entschieden. Gegen 30 davon sind an die Kriegsgerichte verwiesen; von den übrigen sind 60 zur Transportation verurtheilt; 70 werden in Freiheit gesetzt, vorbehaltlich der neuen Klagepunkte, die gegen sie vorgebracht werden könnten. General Cavaignac hat Ordre gegeben, daß ihm täglich das Resultat der Untersuchung vorgelegt werde. Nach ungefährer Abschätzung werden die vier Kommissionen täglich zwischen 80 bis 90 Entscheidungen fällen. Die Angeklagten kommen nummerweise vor. Kein Mitglied einer Kommission kann zum Voraus wissen, wer vorkömmt, so daß Bestechungen unmöglich sind. Viele Insurgenten haben sich in die Departements geflüchtet, wo sie noch immer aufgejagt werden. Sie sind im Norden in das Sevres-Departement geflüchtet. Insurgenten sind von den Pächtern, bei denen sie plünderten, gefangen genommen worden. — Das Comité für die öffentlichen Arbeiten hat sich für den Staatsankauf der Lyoner Bahn ausgesprochen. Das Comité ist aber dafür, daß die Aktionäre, die voll einzahlen können, mit Vorzug behandelt würden. Der Finanz-Minister soll sich mit dem Verwaltungsrath schon geeinigt haben.

Italien.

Der in Genua erscheinende Corriere Mercantile vom 15. Juli enthält folgende wichtige Nachricht: „Das englische Dampfboot „Porcupine“, welches in diesem Augenblick von Palermo, von wo es am 11ten d. M. abgefahren, hier einläuft, hat einen Beauftragten des sicilianischen Parlaments an Bord, welcher dem König von Sardinien die daselbst geschehene Wahl des Herzogs von Genua (zweiten Sohns des Königs, geboren am 15. November 1822) zum König von Sicilien zu melden hat. Man fügt bei, die Mächte hätten bereits ihre Zustimmung erklärt. (?) Morgen (16. Juli) heißt es, werde die Fregatte anlangen, welche den Prinzen nach seinem kgl. Sitz überführen soll. Dies ist ein für uns über alle Beschreibung glückliches Ereigniß, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil es verderblich ist für Ferdinand von Neapel, und 2) weil es an Geld und Menschen fruchtbringend sein kann für den Unabhängigkeitskrieg. Der Entscheid des sicilischen Parlaments stellte die Ruhe wieder her, welche durch halb republikanische Kundgebungen einigermaßen gestört worden war. Das Dampfboot war, als es von Palermo auslief, von den englischen und französischen Schiffen begrüßt, was die Zustimmung Englands und Frankreichs bestätigt.“

Großbritannien.

London, 19. Juli. Die beunruhigenden Nachrichten aus Irland haben die Fonds heute um 1 pCt. herabgedrückt. Der Standard sagt, es heiße heute in eer City, daß dem Gouvernement die Nachricht zugekommen, daß ein allgemeiner Aufstand in Irland ausbrechen solle und daß der Tag des Ausbruchs schon festgesetzt sei. Dem Chronicle zufolge waren Truppen nach Waterford abgegangen, wo die revolutionaire Partei eine drohende Haltung angenommen. Dies Blatt spricht auch von einer umfassenden Verschwörung. — Mit dem Telegraphen ist die Nachricht von Dublin eingetroffen, daß gestern die Stadt und Grafschaft Dublin, Drogheda, Cork, Waterford und mehrere andere Baronien unter die Ausnahme-Akte gestellt worden sind. Zu Karrick-on-Suri gabs vorgestern Lärm. Der katholische Geistliche Byrne war nämlich wegen aufrührerischer Reden verhaftet. Da rottete sich das Volk zusammen und befreite ihn mit Gewalt. Das Militär schritt nicht ein. Clarendon hat seine Abreise vorläufig noch verschoben. Man versichert, er dringe darauf, daß der beginnende Aufstand auf die energischste Weise unterdrückt werde und daß er dies persönlich geltend machen wolle. Man glaubt, daß das Gouvernement vorläufig vor energischer Unterdrückung der Klubbs zurückschrecke. Es ist zu besorgen, daß die Sache sich verschlimmert, je länger sie verzögert wird. Das Gouvernement hat den besten Moment dazu verstreichen lassen; denn der rechte Augenblick war vor 14 Tagen, als die Pariser Schreckens-Kunde die Klubbisten eingeschüchtert hatte.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. Juli. [Die Ober-Bürgermeister-Wahl.] Die Stadtverordneten-Versammlung ist trotz der mehrfachen Proteste von Seiten hiesiger Einwohner gesonnen zur definitiven Wahl eines Ober-Bürgermeisters zu schreiten. Gegen diesen Beschluß, welcher in der Versammlung kurz vor der Wahl der 33 jetzt neu gewählten und in die Versammlung eingeführten Stadtverordneten, und ohne Rücksichtsnahme auf die eingelaufenen Proteste, gefaßt wurde, wäre nichts einzuwenden, denn die Stadtverordneten sind gesetzlich im Rechte, wenn nicht die Vollziehung der Wahl, aus Gründen, die hier besprochen werden sollen, gar keinen Gewinn, ja nur Nachtheil für die Kommune herbeiführte. Es ist gewiß, daß die Vakanz jener Stelle bis zur Stunde auch nicht den allergeringsten Nachtheil gebracht hat, daß die Geschäfte ihren ordnungsmäßigen Gang gehen, ja nicht weniger ordnungsmäßig als früher, obgleich die Arbeiten ohne Verstärkung der Arbeitskräfte sich bedeutend gemehrt haben. Um sich hiervon zu vergewissern, sandten die Stadtverordneten eine Deputation an den Magistrat, welche dessen Gutachten in Betreff der Wahl hören sollte. Der Magistrat gab nun einstimmig die Erklärung, daß die Vakanz der Kommune keinen Nachtheil gebracht habe, auch nicht bringen werde, die Wahl daher bis zur Emanirung der neuen Kommunal-Ordnung ausgesetzt bleiben könne. Das ist um so mehr einleuchtend, als die ganze Administration und alle Kommunal-Angelegenheiten nur durch den Gesammtkörper des Magistrats unter Vorsitz unseres geschäftskundigen und tüchtigen Bürgermeisters und durch die Stadtverordneten-Versammlung geleitet werden. Neue wichtige umfassende Maßregeln, selbst wenn solche ein neuer Ober-Bürgermeister auch wirklich projektirte, würden in diesem Momente zu keinem Ziele führen, da selbst die Regierung bei den jetzigen Zeitumständen, bei der zu erwartenden neuen, vieles umgestaltenden Kommunal-Ordnung, deren Vorlage nächstens erfolgen muß, nicht darauf eingehen kann, für wichtige Neuerungen sich auszusprechen, auch würden solche Projekte nicht sogleich erfolgen, denn der neue Ober-Bürgermeister müßte erst sich mit **unseren** Angelegenheiten vertraut machen, wenn er nicht Fehlgriffe machen will. Nimmt man die Zeit hinzu, welche dann nöthig ist, um diese Maßregeln durch den Magistrat, durch Kommissionen (denn es sollen ja wichtige Maßregeln sein)

und durch die Versammlung zu bringen, fügt man die Zeit hinzu, welche die Regierung braucht, um diese Maßregeln, selbst wenn sie darauf eingehen will, zu prüfen und zu bestätigen, so wird jedenfalls früher die neue Kommunalordnung eintreten. Müssen doch selbst wichtige Anordnungen, die früher beschlossen wurden, liegen bleiben, als: die Revision der Stoltaxe, die projektirte Feuerlöschordnung, das aufgearbeitete und von der Versammlung genehmigte Feuersocietätsstatut, weil der Magistrat und die Versammlung wissen, daß die neugestaltende Zeit vieles Bestehende um- und abändern wird, und darum die Bestätigung solcher Gesetze weder wünschenswerth noch zu erlangen sein dürfte. Lasse man das Gesagte aber bei Seite, und bedenke nur, daß mit der neuen Kommunalordnung ein anderer Wahlmodus eintreten wird und muß, daß neue Wähler hinzutreten, daß eine ganz neu organisirte Versammlung von Vertretern der Kommune, die jetzige Wahl, gegen welche vielfach protestirt wird, nicht billigt, eine andere Wahl vornimmt, vielleicht schon deßhalb, weil mit der Umgestaltung unserer Kommunalverhältnisse an einen Oberbürgermeister andere Anforderungen Seitens der Regierung und Seitens der Einwohnerschaft gestellt werden, als bis jetzt der Fall war, so wird man gestehen müssen, daß eine jetzt durchzusetzende Neuwahl, die der Kommune eine neue Bürde auf viele Jahre auferlegt und zwar nutzlos, nicht gerechtfertigt erscheint. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Oberbürgermeisterstellen ganz eingehen, denn, da das vorige Ministerium einen Verfassungsentwurf vorgelegt hat, der, wenn auch nur als aquarelle Kopie, die belgische Staatsverfassung zum Muster genommen, und die Versammlung in Berlin diesen Entwurf in seinen Grundzügen nicht verworfen hat, so ist anzunehmen (und wahrscheinlich wird es durch die nicht widersprochene Behauptung: „auf Veranlassung des Ministers Hansemann sei das belgische Kommunalgesetz jetzt im Druck erschienen“), daß dieses allerdings tüchtige, wenn auch für unsere Verhältnisse sehr zu modificirende belgische Kommunalgesetz vom 30. März 1836 bei uns eingeführt werden wird. Sollte das der Fall sein, so würde eine solche Umgestaltung erfolgen, nicht blos in Beziehung auf Gehälter der Anzustellenden, sondern auch in Beziehung auf die Polizeibehörde, auf Militär, Bürgerwehr ꝛc. (In Belgien ist der Bürgermeister Chef der Polizeibehörde, führt die Aufsicht sogar über die Theater, verbietet Aufführung von Schauspielen, disponirt selbstständig über Militär und Bürgerwehr bei Aufläufen ꝛc., er ist Präsident des Gemeinderaths mit entscheidender Stimme*), und wird vom Könige aus dem Schooße des Gemeinderathes**) gewählt), so daß mit Hinblick auf solch eine mögliche Umänderung die Wahl eines Oberbürgermeisters für jetzt sehr riskant erscheint.

Wenn man alles Gesagte und unsere Zeitzustände ins Auge faßt, so fehlt für die jetzt beschlossene Wahl eines Oberbürgermeisters jeder Anhaltspunkt, und darum ist es jedenfalls das Sicherste und auch Vortheilhafteste für die Kommune, die Wahl noch aufzuschieben, und das neue Kommunalgesetz, welches das Ministerium in kürzester Frist vorzulegen versprochen hat, abzuwarten. Linderer, Stadtverordneter.

Breslau, 22. Juli. Unsere Diebe bleiben bei ihrer besondern Vorliebe für guten Wein und spüren demselben mit unermüdlichem Eifer nach. In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. unterlag abermals ein Weinkeller und zwar in dem Hause Nr. 12 Ohlauer Straße, ihrem Besuche. Der Eingang zu dem Keller befindet sich in der Altbüsserstraße und war mit mehreren Schlössern sehr fest verwahrt. Diese wurden von den Dieben gewaltsam abgesprengt und auf diese Art der Eingang in den Keller gewonnen. Hier wurden demnächst die einzelnen Kellerräume aufgebrochen und aus denselben 30 Flaschen alter Ungarwein, 9 Quart Schweinefett und 4 Quart Butter gestohlen. Den Rückzug haben demnächst die Diebe auf demselben Wege genommen. Der Reviernachtwächter ist weder von dem Aufbrechen des Kellers noch von dem Transport der 30 Fl. Wein etwas gewahr worden. (Das ist allerdings sehr stark!) In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. ist ein ganz absonderlicher Diebstahl in der Krollschen Badeanstalt im Bürgerwerder verübt worden. Die Diebe hatten trotz des dort sehr starken Wellenschlages an den dortigen Kabinetbädern angelegt, von dort aus in das Herrenbassin sich begeben und oben von den Kabinetten sämmtliche Drillich-Vorhänge, sämmtliche Badewäsche, Bademäntel, Geräthschaften ꝛc. ausgeräumt. (Br. Anz.)

✱ **Breslau,** 24. Juli. [Der Kampf zwischen dem demokratischen und dem konstitutionellen Central-Verein.] Der demokratische Verein hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, den von dem konstitutionellen Central-Verein ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, und alle die Beschuldigungen, die er ihm aufgebürdet, durch eine offene Darlegung der Thatsachen als unwahr zurückzuweisen. Einige Mitglieder sprachen sich dahin aus, die Angriffe des Central-Vereins zu ignoriren. Allein die Herren Auerbach, Breinersdorff, Rühl u. m. A. machten geltend, daß der Klubb es dem Publikum schuldig sei, öffentliche Rechenschaft über seine Handlungen abzulegen, und daß man daher offensiv und defensiv gegen den Central-Verein zu Werke gehen müsse. Die Majorität stimmte dieser Ansicht bei.

*) Dieser hat die Funktionen der Stadtverordneten, und wird durch Wähler, welche Census haben, gewählt.

**) Doch steht auch dem Könige frei, außerhalb dieses Kreises einen Bürgermeister zu wählen.

Reinerz, 21. Juli. [Weber. Fabriken zu Eisersdorf und Ullersdorf.] Die Weber in unserer Gegend hatten bis jetzt große Noth, da ein großer Theil derselben ohne Arbeit war. Dies betraf namentlich diejenigen, welche den Fabrikanten um die ihnen anvertrauten Garne betrogen hatten, die Rechtschaffenen werden noch immer mit Arbeit beschäftiget. Eine neue Besorgniß kommt jetzt unter diejenigen Weber, welche die Mousseline und die schon vorgerichteten Kettenbäume für die Eisersdorfer Fabrik arbeiten, und darauf einen für heutige Zeit guten Lohn erhielten. Es heißt, daß diese Arbeiten eingeschränkt werden, deshalb ein allgemeiner großer Jammer; jedoch blüht denselben noch der Trost, daß die Frankfurt a. d. O.-Messe für baumwollene Waaren günstig ausgefallen sein soll, und hiesige Kattun-Fabrikanten wiederum neue Weber annehmen. Ein anderer Theil arbeitsloser Weber wird durch die begonnenen Straßen-Arbeiten beschäftigt. — Die Fabrik in Eisersdorf arbeitet jetzt noch fort; die in Ullersdorf hat die Arbeit seit Pfingsten eingestellt. In Letzterer wurden gegen 500 Menschen brodlos, und durch Arbeitseinstellung der Ersteren würden etwa 1100 Menschen, zusammen also 1600 Menschen brodlos werden. (Hausfr.)

Berichtigung.

In dem letzten Kommunalbericht muß es nicht heißen „bei allen Neubauten vom 1. Jan. 1849 ꝛc., sondern „vor dem 1. Jan. 1849 begonnen.“ Hierdurch erledigt sich die Berichtigung des Herrn Held.

Der Referent.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.] In dem Staats-Anzeiger findet man folgende berichtigende Erklärung: „In Nr. 16 der Neuen Preußischen Zeitung vom 19. d. M. wird mitgetheilt, daß in der Charité bereits Cholerafälle vorgekommen und zwei Personen ein Opfer der Keankheit geworden seien. — Wenngleich diese Nachricht mit großer Bestimmtheit gegeben wird, so kann nichtsdestoweniger zur Beruhigung des Publikums doch versichert werden, daß dieselbe vollkommen unwahr ist. — Berlin, den 21. Juli 1848. — Königl. Charité-Direktion.

— (Berlin). Herr Justizrath Lessing, Redakteur der Vossischen Zeitung, hat, wie behauptet wird, gegen Herrn Held zwei Prozesse, einen Injurien- und einen Civilprozeß eingeleitet. Herr Held hatte nämlich in einem Plakate aufgefordert, die Voss. Zeitung nicht mehr zu lesen, da es die Pflicht eines jeden gesinnungstüchtigen Mannes sei, gesinnungslose Zeitungen nicht zu unterstützen. Wie bekannt hat die Voss. Zeitung in diesem Quartal über 7000 Abonnenten verloren; Herr Lessing beansprucht nun von Herrn Held ein diesem Verluste angemessenes Ersatz-Pausch-Quantum. — Die Zündnadelgewehre, welche erst seit dem Zeughaussturme einem kleinen Theile der Armee Behufs der Einübung übergeben, haben sich vollkommen bewährt. Jeder Mann kann in einer Minute bequem 6—8mal abfeuern und auf 600 Schritt noch einen Reiter vom Pferde schießen. Es erscheint auffallend, daß diese wichtige Waffe, deren Geheimniß Eigenthum des preußischen Staates ist, im Zeughause lag, während man in Schleswig-Holstein Gelegenheit hatte, von ihr eine praktische uno vortheilhafte Anwendung zu machen.

— In einem Schreiben aus St. Petersburg vom 13ten d. M. wird folgende dort gemachte Beobachtung mitgetheilt: „Als die Cholera hier ausbrach, war die Luft so verändert, daß keine Elektrisir-Maschine Funken gab, und ein Magnet, der sonst 12 Pfund Eisen emporhob, kaum 4 Pfund anzog. Jetzt hat die Luft sich schon wieder um so viel verbessert, daß der erwähnte Magnet nun wieder 8 Pfund Eisen anzieht.“

— ✱ **Köln,** 21. Juli. Ein ganz eigenthümlicher Festzug brachte heute unsere Stadt in Bewegung. Das Geschenk des Königs von Baiern, die Glasmalereien zu den drei Fenstern des Doms waren hier eingetroffen und wurden vom Rheine auf festlich geschmückten, mit Fahnen verzierten Wagen, unter Begleitung von zwei Musikchören und unter dem Schutze einiger Kompagnien der Bürgerwehr von den Dombau-Mitgliedern nach dem Dome geleitet. Alle Schiffe hatten während dieses festlichen Aktes ausgeflaggt, von vielen derselben erfolgten fast eine Stunde hindurch ununterbrochene Kanonensalven. — Im Saale des hiesigen Rathhauses liegt die mit großer Kunst und seltener Pracht in Form eines Albums an den Papst gerichtete Adresse zur Ansicht aus. Dieselbe enthält eine Einladung zum 16. August, an welchem Tage das 600jährige Gründungsfest des hiesigen Domes gefeiert wird.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 16. bis 22. Juli d. J. wurden befördert 7770 Personen und eingenommen 11,593 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 16. bis 22. Juli d. J. wurden befördert 1110 Personen und eingenommen 603 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 10. bis 16. Juli d. J. wurden befördert 1394 Personen, 4098 Ctr. Güter und eingenommen 1402 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16. bis 22. Juli d. J. 5801 Personen befördert. Die Einnahme betrug 4706 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 9. bis 15. Juni d. J. 16870 Personen und 32681 Rtlr. 29 Sgr. 11 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den bereits in den öffentlichen Blättern mitgetheilten Entwurf zum Gesetz wegen einer Zwangs-Anleihe des Staats, nehmen wir Veranlassung nochmals hervorzuheben, daß die, seiner Zeit auf diesem Wege einzuziehenden Beiträge nur mit $3\frac{1}{3}$ Prozent verzinset werden, während für die gegenwärtig und zufolge des projectirten Gesetzes noch bis zum 10. August d. J. einzuliefernden freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staats-Bedürfnisse der höhere Zinssatz von 5 Prozent bewilligt ist. Abgesehen von diesem größern Vortheile, den diejenigen erlangen, welche sich bei der freiwilligen Anleihe betheiligen, dürfte vielleicht, wenn letztere noch den nöthigen Umfang erhält, die Zwangs-Anleihe überhaupt vermieden werden können und solches ohne Zweifel für den größten Theil des betreffenden Publikums sehr wünschenswerth erscheinen. Wir fordern daher diejenigen Einwohner, welche Beiträge leisten können, sowohl in ihrem als im Interesse ihrer Mitbürger dringend auf, dieselben nicht zurückzuhalten, solche vielmehr sobald als möglich einzuliefern, damit der freiwilligen Anleihe noch der gewünschte Erfolg verschafft werde. Zugleich bemerken wir, daß Beiträge, welche bis zu dem festzusetzenden Schlußtermine nur angemeldet, nicht auch eingezahlt sind, bei Ausschreibung der Zwangs-Anleihe nicht werden berücksichtigt werden können.

Breslau, den 22. Juli 1848.

Königliche Regierung.

Polizei-Verordnung,

betreffend das vorschriftsmäßige Kehren der Rauchfänge.

Da sich die Bestimmungen der §§ 4—16 der früheren Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1833 über den in der Ueberschrift angegebenen Gegenstand in der Ausführung als zweckmäßig nicht bewährt haben, so werden dieselben auf Anordnung und mit Genehmigung der königlichen Regierung hierselbst aufgehoben, und es treten an die Stelle der gedachten Verordnung nunmehr folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Zwangskehr-Bezirke der Schornsteinfeger in Breslau bleiben nach wie vor aufgehoben.

§ 2. Es bleibt den Hauseigenthümern völlig freigestellt, unter den zur Ausübung des Gewerbes am hiesigen Orte berechtigten Schornsteinfegern nach Belieben zu wählen und das Kehrlohn durch freies Abkommen zu bestimmen. Sie sind dabei auch weder an einen bestimmten Zeitpunkt des Wechsels, noch in Hinsicht des Zeitraumes, für welchen sie den Vertrag errichten, weiter gebunden, als durch den Inhalt des Vertrages und durch die allgemeinen Gesetze über Erfüllung der Verträge.

§ 3. So lange nicht eine anderweite Vorschrift die Feuerlöschordnung vom 26. Juni 1777 für die Stadt Breslau verändert, oder dieselbe durch ein neues Regulativ ersetzt wird, bleiben auch alle Bestimmungen derselben nach wie vor in Kraft, welche die Pflichten der hiesigen Schornsteinfeger in feuerpolizeilicher Hinsicht feststellen, und zwar sowohl rücksichtlich der vorbeugenden Maßregeln als auch rücksichtlich der Hülfsleistung bei ausbrechendem Feuer. Sie haben daher insbesondere die in den §§ 8—12 Tit. 1. enthaltenen Vorschriften, wie oft und durch wen die Schornsteine gekehrt und daß von ihnen darüber pflicht-

mäßige Register geführt und daß und wo die vorgefundenen baulichen Mängel angezeigt werden sollen, genau zu beachten.

§ 4. Da die Abwendung von Feuersgefahr nicht bloß von der Reinigung der Schornsteine und der in der Regel nur 2 Fuß langen Ofen-Rauchröhren, sondern auch von der Reinigung der langen Ofen-Rauchröhren, der Koch- und Brat-Oefen abhängt, so müssen die von den Hauswirthen mit den Schornsteinfegern zu schließenden Verträge zur Sicherung vor Gefahr auch diese Anstalten mit umfassen, und es darf das Kehren derselben und die Einziehung des Lohnes dafür nicht der willkürlichen Einigung mit den Gesellen oder Lehrburschen von Fall zu Fall überlassen werden.

§ 5. Den Hauswirthen wird die Beobachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften der oben angeführten Feuerlösch-Ordnung und des Allg. Landrechts im § 1544 ff. Tit. 20 Thl. II. zur Pflicht gemacht und ihnen und den Schornsteinfegern die Verordnung der königl. Regierung vom 28. April 1844 (Amtsblatt pro 1844 S. 131) in Erinnerung gebracht, wonach die Uebertreter der in den §§ 1538—1554 a. a. O. enthaltenen Verbote mit einer Geldbuße bis 50 Rthlr. oder mit einer Gefängnißstrafe bis 6 Wochen bestraft werden sollen.

§ 6. An den bisher von Polizei wegen vorgenommenen allgemeinen Feuervisitationen in den Häusern wird nichts geändert.

Breslau, 12. Juli 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Handelskammer.

Die Mitglieder und Stellvertreter der provisorischen Handelskammer ersuche ich,

Dienstag den 25. d. M. Nachmittags 4 Uhr in dem Courslokale des Börsengebäudes

sich gefälligst versammeln zu wollen.

Zu den wichtigeren Vorlagen gehören:

1) Mehre auf Grund von Beschlüssen der vorigen Sitzung abgefaßte Schreiben;
2) die Seitens des Vereins der hiesigen Haushälter überreichten Statuten und gestellten Anträge;
3) die Frage wegen Berechtigung zum Besuche der Börsenversammlungen.

Breslau, den 22. Juli 1848. Molinari.

Berlin, 18. Juli. [Aus dem Sprachschatze der modernen Demokratie.] Jede Erweiterung des Ideenkreises erweitert auch das Sprachgebiet; die Bereicherung der Vorstellungen geht mit der Bereicherung des Sprachschatzes Hand in Hand. Es gilt dies gleichmäßig, man mag die Sprache als das Mittel betrachten, Gedanken auszudrücken, oder mit Talleyrand als das Mittel, Gedanken zu verheimlichen. So haben auch die neuesten Entwickelungen auf dem Gebiete der Politik uns eine reiche Terminologie gebracht, reich an Kunstausdrücken, welche bestimmt sind, einen Begriff aufrichtig auszudrücken, nicht minder reich an solchen, welche den eigentlichen Gedanken zu verheimlichen gebraucht werden. Wir hören da beispielsweise oft von dem bewußten Volkswillen sprechen. Wer in die Redeweise unserer politischen Parteien nicht eingeweiht ist, denkt dabei an das Volk als einen Organismus; er denkt an ein Organ des Volksbewußtseins und seiner Verkündung; und er erkennt in dem also organisch gefundenen und verkündeten Willen den des Volkes. Aber unsere moderne Demokratie, welche jenes Wort zumeist im Munde führt, denkt dabei an ganz Anderes — an was? Jene Schaar Bewaffneter, welche am 24. Februar vor dem Pariser Stadthause durch Androhung des Gebrauchs der Schußwaffe, die provisorische Regierung nöthigte, sofort die Republik zu proklamiren, — jene Minorität im Frankfurter Vorparlamente, welche nach der bekannten Abstimmung die Versammlung verließ; jene demokratischen Klubbs, welche gegen die Beschlüsse der deutschen und der preußischen Nationalversammlung, sofern sie ihnen mißliebig, täglichen Protest einlegen — sie alle geben Antwort auf die Frage; sie Alle erklärten und erklären ihren Willen für den bewußten Volkswillen, und es ist also der Wille der demokratischen Freischaaren, welchen die moderne Demokratie unter dem Volkswillen versteht. — Wir hören ferner von noch bestehenden Feudallasten und der Nothwendigkeit ihrer Aufhebung sprechen. Der Unbefangene denkt dabei an das Lehnsverhältniß; er glaubt an das Vorhandensein lehnsrechtlicher Institutionen. Welch ein Irrthum! Das Lehnsverhältniß war nach seiner tiefinnersten Bedeutung ein sittliches. Der Lehnsmann war seinem Lehnsherrn zu den Erweisungen der Treue (fidelitas feudalis), dieser dagegen ihm zum Schutze verpflichtet. Ein sittliches Band vereinigte Beide. Wo wäre in der heutigen Gesellschaft, und wenn man mit einem Riesenrefractor danach suchte, ein solch sittliches Bindemittel zu finden? Das Lehnsverhältniß ist thatsächlich verschwunden. Es ist auch gesetzlich abgeschafft, und die moderne Demokratie weiß dies so gut, wie irgend Jemand. Sie braucht aber jenes Wort, um ihren wahren Gedanken dahinter zu verbergen. Es ist ihr nämlich wohl bekannt, daß die kleinen Grundbesitzer den größeren annoch einen Theil des Kaufgeldes schulden, wofür diese oder deren Vorfahren meist das kleine Grundeigenthum hingelassen haben, und wofür sie eine mäßige Zinse beziehen. Gelänge es, dieses Forderungsrecht der größeren Grundbesitzer zu vernichten, so wäre für den letzten und geheimsten Gedanken der modernen Demokratie, für den Kommunismus, ein großes Werk gethan; der Glaube an die Unverletzlichkeit des Privateigenthums — denn jene Zinsrechte sind selbstredend Gegenstände des Privateigenthums — wäre zerstört und die von ihrer Verbindlichkeit befreiten Grundbesitzer wären in dankbare Anhänger ihrer politischen Befreier verwandelt. Allein noch ist das Rechtsgefühl in den Verpflichteten nicht erloschen; es sträubt sich gegen rechtswidrige Beraubung. Da eben tritt die Sprachkunst abhülflich ein. Der Gegensatz, in welchem die moderne nüchterne Verstandesauffassung aller politischen Verhältnisse zu jeder sittlichen Innerlichkeit sich befindet, hat längst das Lehnswesen in der öffentlichen Meinung gerichtet; seine Institutionen gelten für Ausschüsse ungerechter Usurpation. Was bedarf es weiter, als jene Zinsrechte zu Feudalrechten zu stempeln, um sie dem gleichen Vorwurfe des Unrechtes, dem gleichen Hasse zu überliefern? So wird denn, daß die bestehenden ländlichen Rechtsverhältnisse eben nur alte und verrottete Ueberbleibsel des Lehnrechtes seien, theils ausdrücklich behauptet, theils und öfter durch jene Bezeichnung nur angedeutet. Auch in gewissen Versammlungen und selbst aus dem Munde Solcher, die offiziell für Rechtskundige gelten, ist dergleichen Geschwätz von Feudallasten zu vernehmen — und die Unkunde hüllt sich natürlich immer in die dunkle Phrase ein, denn

„eben wo Begriffe fehlen,
da stellt zu rechter Zeit ein Wort sich ein.“

Wir wollen uns für heut an diesen Proben aus dem Sprachschatze der modernen Demokratie genügen lassen. Sie reichen hin uns zu überzeugen, daß diese Demokratie ein nicht zu bestreitendes Verdienst — wenn es eines ist — sich erworben hat und noch täglich erwirbt: das Verdienst der Ausbildung unserer Sprache als eines Mittels, die wahren Gedanken zu verheimlichen.

Veteranen-Haupt-Verein für Schlesien

Der unterzeichnete Vereins-Vorstand empfing bereits mit freudigem Willkommen mehrere auswärtige Anmeldungen zum Anschluß an den Verein, namentlich aus Brieg, Schweidnitz, Patschkau, Ziegenhals, Liegnitz, Strehlen, Kunern bei Prieborn, Poschwitz bei Steinau, Koselwitz bei Landsberg in O/S., Hilbersdorf bei Löwen, Groß-Baudis 2c.

Alle diese, wie auch die von hiesigen Einwohnern schriftlich eingegangenen Anmeldungen sind in die Vereins-Liste eingetragen worden, welche Wallstraße Nr. 4 Vormittags von 8—12 Uhr bei dem Herrn Rechnungs-Rath Nicky ausliegt.

Fernere Anmeldungen können auch bei den übrigen Mitgliedern des Vorstandes angebracht werden.

Der Entwurf zu den Statuten des Vereins unterliegt der Berathung. Zur Genehmigung derselben wird von uns eine General-Versammlung anberaumt und das Weitere darüber durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Breslau, den 22. Juli 1848.

Der Vereins-Vorstand.

Freiherr Hiller von Gärtringen, General-Lieutenant a. D.
v. Strantz, General-Lieutenant von der Kavallerie.
v. Röder, General-Major a. D.
v. Brösike, General-Major a. D.
v. Hülsen, Oberst-Lieutenant a. D.
Berndt, Senior.
Hoffmann, Blinden-Inst.-Insp. und Lieut. a. D.
Nicky, Rechnungs-Rath und Prem.-Lieut. a. D.
Warnke, Stadt-Rath und Prem.-Lieut. a. D.
Zimmer, Rechnungs-Rath und Prem.-Lieut. a. D.

(Eingesandt.)

Seit den Märztagen hat unsere Vaterstadt bereits manchen Garnisonwechsel erfahren, aber keiner noch als der jüngste hat uns liebere Gäste zugeführt. Das 10. Infanterie-Regiment, welches früher in Breslau garnisonirte und jetzt in unsern Mauern weilt, hat den steifen militärischen Zopf, welcher der Zeit eines engherzigen Kastengeistes und des bornirten Junkerthums angehört, längst schon muthig abgethan; dieses Regiment, durchglüht von Ehre und Patriotismus, hat manche Maßregel über sich ergehen lassen müssen, doch der Geist, der es beherrscht, ist zu jeder Zeit derselbe geblieben und niemals würde er sich zum bereiten Werkzeuge asiatischer Despotie erniedrigen. Bei diesem Geiste begreift sich die Wahrheit dessen, was neulich einer dieser wackern Militärs aussprach: Nicht einer unter uns, der nicht fühlt, daß es eine Ehre sei, dem 10. Regimente anzugehören; — was indessen schwerer zu erklären, das ist die wahrhaft stiefmütterliche Aufnahme dieses braven Regiments, welches doch bei längerem Aufenthalt der Liebling der Stadt werden dürfte, denn es sind ihm die elendesten Quartiere zugewiesen, Quartiere, welchen meist die ersten Requisiten einer menschlichen Wohnung mangeln, nämlich Luft, Licht und genügende Räumlichkeit. Hoffen wir, daß dieser Klage durch eine zweckmäßige Verlegung baldigst ihr Recht werde. Frankfurt a. d. O. im Juli.

Demokratisch-konstitutioneller Klubb.

Die ordentlichen öffentlichen Sitzungen finden bis auf weitere Anzeige wöchentlich einmal jeden Donnerstag im Hartmannschen Gartensaale statt, und beginnen Punkt 7½ Uhr. — Tagesordnung zum 27. Juli: Bericht über den konstitutionellen Kongreß in Berlin und Schluß der Berathung über die Kirche im Staate.

Für die Nothleidenden am Eulengebirge sind bei uns abermals eingegangen: Durch Hrn. Pastor Krause und Hrn. Kantor Jung in Frankenstein 12 Rthl. Von einem Ungenannten aus Breslau 1 Rthl. Von dem Frauenverein in Brieg abermals 18 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf. Von der Freimaurerloge in Brieg 10 Rthl. Von einem wohllöblichen Magistrat der Stadt Görlitz 25 Rthl. Von Hrn. Kaufm. Heinze in Breslau 1 Rthl. Von zwei Damen in Breslau 2 Dukaten. Von Fräulein Strämke 1 Rthl. An Kleidungsstücken: Von einem Ungenannten aus Breslau ein Packet mit 27 Stück. Von Hrn. Pastor Ruprecht aus Triebusch bei Bojanowo mit 11 Stück. Durch Hrn. Kaufm. Friedr. Reimann in Breslau mit 11 Stück. — Indem wir hiermit wiederum unserer Pflicht nachkommen, für diese Gaben der Liebe öffentlich unsern Dank auszusprechen, wagen wir abermals die dringende Bitte an alle edlen Menschenfreunde zu richten, uns fernerhin mit ihrer Unterstützung, insbesondere an abgelegten Kleidern, freundlichst zu bedenken. Das Bedürfniß übersteigt alle unsere Kräfte, namentlich sind die Kinder, die Alten und Gebrechlichen dergestalt abgerissen, daß sie sich nackend vor ihren Mitmenschen verbergen müssen, wenn die Angehörigen einmal ihre einzigen, noch im Besitz gebliebenen Lumpen reinigen wollen, wie uns bei unsern Wanderungen durch die Ortschaften buchstäblich begegnet ist. Wie aber wird dadurch die Schaam und alle Moralität in den Kleinen wie Großen erstickt! Darum hoffen wir, daß dieser unser Hülferuf nicht erfolglos verklingen wird, wenn auch die Barmherzigkeit jetzt von so gar vielen Seiten in Anspruch genommen wird. — Hr. Kaufm. Fried. Reimann zu Breslau, Nikolaistraße Nr. 21 und Hr. Insp. Güttler, Schweidnitzer Straße Nr. 27 sind bereit, alle derartige Gaben in Empfang zu nehmen und an uns zu befördern. Wüstewaltersdorf, den 20. Juli 1848.

Reimann, Pastor. G. Albert Haupt.
Carl Haupt. J. E. Seppelt.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Julius Albrecht,
2. „ Hahn,
3. Tscharamerschen Eheleute in Schweinern,
4. Herrn Kaufmann Richter,
5. „ Maurer Räder,
6. Hochlöbl. Polizei-Präsidium,
7. Herrn Oberamtmann Knappe,
8. Königl. Landraths-Amt,
9. Herrn Maurergesellen Josef Reimann,
10. „ Tischlermeister Friedrich,
11. „ Lieutenant Palm,
12. „ Madame Knaut,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 24. Juli 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Zweite Beilage zu № 171 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 25. Juli 1848.

Theater-Nachricht.

Dinstag: 28ste Abonnements-Vorstellung. **„Humoristische Studien.“** Schwank in 2 Akten von C. Lebrun. — Hierauf: **„Versuche.“** Musikalische Proberollen in einem Akt von L. Schneider.

Mittwoch: 29ste Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **„Der Wasserträger.“** Oper in 3 Akten nach dem Französischen von Dr. Schmieder, Musik von Cherubini.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Julie, geb. Michler, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Schramm, Justiz-Kommissar.

Strehlen, den 22. Juli 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend beschenkte mich meine liebe Frau Rosalie, geb. Fischer, mit einem muntern Töchterchen. Diese erfreuliche Nachricht beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst mitzutheilen.

Eisengießerei bei Gleiwitz, 24. Juli 1848.

Carl Brand.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh ¼4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner theuren Frau Pauline, geb. Sacoph, von einem starken Knaben zeige ich hiermit ergebenst an.

Königszelt, den 24. Juli 1848.

Jungmann, Bahnhofs-Inspektor.

Todes-Anzeige.

Der hiesige Rathmann, Herr Adolph Landau, welcher durch viele Jahre die Aemter als Stadtverordneten-Vorsteher und zuletzt als Rathmann hier bekleidete, ist Behufs der Herstellung seiner Gesundheit auf einer Badereise begriffen, am 19. d. M. in Breslau gestorben. Die hiesige Stadt-Kommune verliert an ihm einen treuen Beamten und Bürger, der sich in deren Interesse stets willig und umsichtsvoll opferte und Liebe und Vertrauen der ganzen hiesigen Einwohnerschaft besaß.

Lublinitz, den 21. Juli 1848.

Der Magistrat
und die Stadtverordneten-Versammlung.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Abend 11¼ Uhr endete nach namenlosen Leiden das kurze Leben unsers freundlichen Max.

Reichenbach i. Schl., 23. Juli 1848.

Dr. med. Otto und Frau.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Theilnehmenden Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß unsere liebe Marie, welche am 20. vor. Mts. geboren wurde, heute gegen Abend zu unserer tiefsten Betrübniß gestorben ist.

Breslau, den 22. Juli 1848.

Inspektor Rotermund und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend starb unsere gute sanfte Antonie in ihrem 6ten Lebensjahre bei den lieben Großeltern in Neisse an Krämpfen.

Breslau, den 23. Juli 1848.

Dr. J. E. Pohl.
Emma Pohl, geb. Irmer.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn gefallen, heute Morgen um halb 3 Uhr meinen innig geliebten Mann, Johannes Stengard, Prediger in Nisky und Bischof der Brüderkirche, in seinem 62sten Lebensjahr, hier sehr unerwartet durch einen Herzschlag sanft und selig zu vollenden. Diesen für mich und meine beiden Töchter so schmerzlichen Verlust zeige ich hierdurch unseren nahen und entfernten Freunden an, denen der theure Vollendete lieb und werth gewesen ist. Zugleich empfehle ich mich und die Meinigen ihrem theilnehmenden Andenken und ihrer Fürbitte vor dem Herrn.

Herrnhut, den 21. Juli 1848.

Erstestine Stengard, geb. Früauf.

Allgemeine Versammlung
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur Freitag den 28. Juli Nachmittag 6 Uhr. Vortrag des Herrn Consistorial- und Schulrath Menzel: Ueber die staatsrechtlichen Grundsätze des preussischen Landrechts

Breslau, den 24. Juli 1848.

Der General-Secretär Bartsch.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen an der königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf die im Studienplane derselben vorgeschriebenen Gegenstände aus der Staats- und Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften beziehen. Die Vorlesungen sind, wie früher, in den königl. preuß. Amtsblättern speziell bezeichnet.

Haubner.

IV. Aufstellung von Sattler's Kosmoramen.

Nr. 1 die 60 Fuß hohen Memnonskolosse in Theben. Nr. 2 Sturm auf dem mittelländischen Meere. Nr. 3 das Stadthaus von Löwen in Belgien. Nr. 4 der Königssee in Baiern. Nr. 5 die II. Katarakte des Nils. Nr. 6 Alexandrien in Egypten. Nr. 7 die 4000jährigen Pyramiden in Egypten. Nr. 8 eine Straße in La Valette auf Malta. Nr. 9 Verfolgung der österreichischen Brigg Karl durch einen Seeräuber. Nr. 10 die Ruinen von Taormina mit dem Aetna. Nr. 11 Berchtesgaden in Baiern. Nr. 12 Neapel mit dem Vesuv. Nr. 13 der Engpaß Klamm im Salzburgischen. Nr. 14 Oberwesel am Rhein. Nr. 15 ein Sandsturm in der lybischen Wüste.

Eine Antwort auf viele Verläumdungen, von Johannes Ronge,

zu haben in der Buchhandlung von **Scholz**, Kupferschmiedestraße, und bei **Brehmer** und **Minuth**, Sandstraße 14.

Preis 1 Sgr.

Bei Meißner und Schirges in Hamburg ist erschienen und bei **A. Schulz u. Comp.**, Altbüßerstr. Nr. 10 an der Magdalenenkirche und F. Hirt zu haben:

Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung des norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes. — 6 Sgr.

Aufforderung.

Diejenigen, welche an den hierselbst verstorbenen Seifensieder Härtel Ansprüche haben, wollen solche binnen 14 Tagen bei Unterzeichnetem geltend machen, weil sonst auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Schweidnitz, den 23. Juli 1848.

Karpe, Gürtlermeister.

Bekanntmachung.

Eine in der freundlichsten Umgebung der Stadt Görlitz, nahe am Bahnhofe und an sehr frequenter Chaussee gelegene Besitzung mit wirklich schönen und bequemen Gebäuden, fruchtbaren Gärten, circa 20 Morgen besten Ackers, einem Steinbruch und mit über 24 Morgen bester Neissethal-Wiesen — auf welchen sämmtlichen Grundstücken keine Abgaben haften — ist zu zeitgemäßen billigen Preisen zu verkaufen.

Falls es gewünscht würde, so bietet sich stets Gelegenheit, jenen Grundbesitz durch Zukauf eben so wohl zu vergrößern, als ihn durch Verkauf auch zu verkleinern.

Nähere Auskunft ertheilt die Heinze'sche Buchhandlung in Görlitz.

F. W. Sirowatky,
Feilenhauer-Meister in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 10, empfiehlt sich mit Anfertigung aller Arten Feilen, wie auch Raspeln, vorzüglich mit Aufhauen von alten Feilen, welche mit echt englischem Hiebe, wie auch vortrefflicher Härte versehen werden; garantirt stets für die Güte und Sauberkeit der Waare und verspricht seinen hochgeehrten Kunden die möglichst billigen Preise.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß er das auf hiesigem Platze, unter der Firma G. E. Schmidt bestehende Goldschlagergeschäft käuflich an sich gebracht, und es unter unten bemerkter Firma fortführt.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, als: geschlagenes Fein- und Zwischen-Gold in jeder beliebigen Stärke, Größe und Farbe, feinem Silber und Platina in allen Größen und zu Staub gerieben; unter Zusicherung der schnellsten und billigsten Bedienung.

Dresden, den 17. Juni 1848.

Herrmann Müller,
(sonst G. E. Schmidt) Goldschlager,
äußere Rampischegasse Nr. 24.

☞ Verloren

wurde am 23. d. M. Morgens gegen 9 Uhr von der Gartenstraße bis auf die Hummerei ein goldnes mit blauen Türkisen und weißen Perlen besetztes Armband. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges gegen eine gute Belohnung beim Hrn. Restaurateur **Kutzner** im Liebich-Lokal gefälligst abgeben zu wollen. Zugleich wird vor dem Ankauf desselber hiermit gewarnt.

Höchst interessante politische Flugschrift.

In der Stettinschen Verlags-Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Das neue deutsche Reich.

Von **C. Göriz.**

Velinpapier. Gr. 8. Br. 12 Sgr.

Ueber die künftige Staatsform des deutschen Vaterlandes ist schon so viel Ungereimtes gesprochen und geschrieben worden, daß es Noth thut, einmal eine aus Natur und Geschichte des deutschen Volkes geschöpfte Darstellung derselben zu erhalten. Es ist zu erwarten, daß keine Meinung gegen jene sich verhehlen wolle und daher jede Partei obige Schrift als willkommenes Material aufnehmen werde.

Bei G. Bethge, Sparwaldbrücke Nr. 16 ist so eben erschienen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Eine Kammer oder zwei? und von welcher Art? Von **A. Trendelenburg,** Professor der Universität Berlin. Preis 3 Sgr.

Kaltwasser-Heilanstalt zu Tharant.

Daß die ärztliche Leitung obiger, in der reizendsten Umgegend von Dresden gelegene Kuranstalt, welche zugleich Mineral- und Moorschlammbäder enthält, unter heutigem Datum von dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Karl Wilhelm Lehmann übernommen worden ist, bringen wir mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Verlangen die bekannte Nickausche Heilmethode angewendet wird, welche in einer modifizirten abgekürzten Wasserkur, mit schnellen, ohne alle Gefahr verbundenen künstlichen Hautkrisen besteht, deren Erscheinen und Verlauf in den mehrsten Fällen vorausbestimmt werden kann. Die Kuren werden auch im Winter ununterbrochen fortgesetzt.

NB. Die zur Nickauschen Heilmethode erforderliche arkanische Salbe wird jetzt nur zur Hälfte des früheren Preises berechnet.

Briefliche Anfragen sind an die unterzeichnete Direktion oder an W. Klein's Kunsthandlung in Dresden zu adressiren.

Tharant, den 1. Juli 1848.

Die Direktion der Kaltwasser-Heilanstalt zu Tharant.

Lokal-Veränderung.

Dem Wunsch mehrerer verehrten Gäste nachzukommen, habe ich, da mein bisheriges Geschäft mehr für das Auswärtige berechnet war, mir **Nikolaistraße Nr. 48** ein größeres Lokal gemiethet, woselbst außer meinem Verkaufslokal, einem Billard- und Extra-Gastzimmer ich Alles aufbieten werde, um durch gute Getränke und Backwaaren, so wie auch alle Sorten Weine, doppelte und einfache Liqueure und verschiedene Biere, zu den billigsten Preisen berechnet, das Vertrauen eines geehrten Publikums, welches mir seit meiner 20jährigen Geschäftsführung zu Theil wurde, auch fernerhin zu erhalten. Auch meine auswärtigen Herren Geschäftsfreunde bitte um recht zahlreiche Aufträge, welche durch mein jetziges Detail-Geschäft nicht beeinträchtigt, sondern auf das Beste besorgt werden sollen.

C. M. Birkner.

Höchst wichtige neue Erfindungen für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen und Biere auf die einfachste und billigste Art weinklar und moussirend zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rtl. preuß. Kour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, des baierschen Lagerbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffel-Biers, Weinbiers und Champagner-Biers beigefügt, welche in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstraße 78a., königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Bierbrauerei-Kundiger.

Geschäfts-Erweiterung und Verlegung.

Die Erweiterung meines Kolonial-Waaren-Geschäfts, so wie die Verlegung desselben in das früher von Herrn Rettig innegehabte Geschäftslokal in den 3 Brezeln, Oderstraße Nr. 24, beehre ich mich, einem hohen und geehren Publikum, so wie meinen hochverehrten Geschäftsfreunden hier und auswärts hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 25. Juli 1848.

E. Mayer.

Eine Parthie feines reines Knochenmehl

steht zu billigem Preise zum Verkauf bei **Ed. Stohrer,** Schmiedebrücke Nr. 49.

Glas-Anzeige.

Wir empfehlen unser Lager von **feinen** und **ordinären Glaswaaren** hiermit zur gütigen Beachtung, indem wir, durch **eigenen Betrieb** der **Glashütten Waldstein, Tschernitz, Jemlitz und Bernsdorf,** en gros und en détail zu den billigsten **Fabrikpreisen** zu verkaufen im Stande sind.

Hertel und Warmbrunn, Ohlauerstr. 44.

Alle verehrten Behörden werden höflichst und dringend ersucht, den am 23. Juli entwichenen, mit einem Geldbriefe (Inhalt 124 Rthl., worunter zwei 50 Rthl. Kassen-Anweisungen) zur Post gesandten Lehrling Adolf Siewert anzuhalten und an die Polizeibehörde in Breslau befördern zu wollen. Derselbe ist 15 Jahr alt, gesunder Gesichtsfarbe, blonden Haaren und großen Augen.

Korbruthen-Auktion.

Fünf Schock geschälte Weidenruthen wird das unterzeichnete Wirthschaftsamt am 3 August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gehöfte von Klein-Masselwitz in einzelnen Parthien gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden versteigern.

Das Wirthschafts-Amt Masselwitz.

Ein Tafel-Instrument von Mahagoni ist zu verkaufen Wallstraße 10, 1 Treppe rechts

---

Der Verkauf einer vorzüglich aussortirten, aus einer großen Schäferei auserwählten Stammschäferei von 200 Stück, besorgt der Unterzeichnete.

Ingleichen ertheilt er Nachweis über den Verkauf zweier eleganten Wagenpferde, brauner Farbe, 5 Jahr alt und zwei gute Arbeitspferde.

Naumburg a. B., den 22. Juli 1848.

Clemens.

Anzeige. Ein **Lehrer** der französischen Sprache wünscht Unterricht auf dem Lande bei einer Guts- oder andern Herrschaft zu ertheilen. Nach einer eigenen Methode sind 6 Monate hinreichend, die Eleven vollkommen im Sprechen und Korrespondiren auszubilden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kommissionär **E. Berger,** Bischofstr. 7.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Bahnhofstraße gelegenen, von Nr. 20 am Stadtgraben und Nr. 1 der Vorwerksstraße abgetrennten Grundstücks, genannt „zur Palme", welches dem Maurermeister Franz Carl Hoffmann gehört und auf 20,898 Rthlr. 3 Sgr. ½ Pf. geschätzt ist, haben wir einen Termin auf den 1. September 1848, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 10. März 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst, Antonienstraße Nr. 3 und goldne Radegasse Nr. 13 belegenen, dem Gutsbesitzer Julius Späthe gehörigen, auf 10,830 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den

25. Octbr. 1848 Vorm. 11¾ Uhr

vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath v. Vogten in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Schneidermeister Mathias Keller hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 8. April 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier unter Nr. 6 der Neuen Junkernstraße belegenen, den Branntweinbrenner Stephan Reicheltschen Erben, nämlich: der Wilhelmine Auguste verwittweten Reichel geborenen Gräber und deren beiden Töchtern Louise Emilie Wilhelmine und Emilie Wilhelmine Pauline, Schwestern Reichelt gehörigen, auf 13,265 Rthlr. 6 Sgr. 7½ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

29. Septbr. 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten, so wie der Vorbesitzer Heinrich Helmich zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 3. März 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Kirchgasse Nr. 11 und Basteigasse Nr. 1 belegenen, den Strumpfwirker Johann Voigtschen Erben gehörigen, auf 2062 Rtlr. 1 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 25. September 1848, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kießling in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden

a) die verwittw. Kaminietz oder deren Erben, und

b) die unbekannten Realprätendenten

unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 31. Mai 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II Abtheilung.

Proklama.

Das in dem Fürstenthume Oels und dessen Trebnitzer Kreise gelegene, dem königl. Lieutenant August König, landschaftlich auf 19,665 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzte Rittergut Klein-Wilkawe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13. September 1848, Vorm. 11 Uhr,

in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Oels, den 14. Januar 1848.

Herzogl. Braunschweig-Oels'sches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Der am Markte hieselbst sub Nr. 23 belegene Gasthof zum grünen Baum, abgeschätzt auf 8420 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Tage ohne Hinterhaus in dem auf

den 29. December Vorm. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Sagan, 11. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Milch-Halle,

Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 1 empfiehlt täglich von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends beste Kuhmilch, Sahn und dicke Milch, sowohl zum Abholen, wie zum Genuß in dem schön und bequem eingerichteten und kühlen Keller selbst.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem früher dem Hauptmann a. D. v. Brietzke, jetzt dem Kaufmann Böhm gehörigen Hause Nr. 214 hierselbst haften Rubr. III. Nr. 15 aus dem Protokolle vom 24. September 1817 und ex decreto vom 24. Juli 1818 180 Rtl. Courant zu 5 pCt. zinsbar für den Kaufmann Karl Primavesi zu Landeshut. Diese Post soll nach der Behauptung des Besitzers längst bezahlt sein, löschungsfähige Quittung kann aber nicht beigebracht werden. Nach dem Antrage des Besitzers werden daher der Kaufmann Karl Primavesi und dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, spätestens in dem am

7. November d. J., Vormittags 11½ Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Liebau, den 24. Juni 1848.

Königliche Gerichts-Kommission.

Der Richter, Justiz-Rath Kube.

Brau-Urbar-Verpachtung.

Den 4. Sept. 1848 soll die Brauerei des Dom. Nährschütz bei Köben, Steinauer Kr., von Michaelis d. J. ab anderweitig auf 3 hintereinander folgende Jahre plus licitando verpachtet werden. Qualifizirte, mit empfehlenden Zeugnissen und 100 Rtl. Kaution versehene Brauermeister werden hierzu eingeladen, die Abgabe der Gebote erfolgt von Nachmittags 2 Uhr an, und können die näheren Bedingungen vom 1. August ab beim Wirthschafts-Amt eingesehen werden.

Nährschütz, den 20. Juli 1848.

Folgende **Sämereien** können aus dem Saamenmagazin der landwirthschaftlichen Lehranstalt in diesem Herbste abgegeben werden:

Biebitz, amerikanische Oelfrucht	5 Sgr.		per Pfd.
Whitingtonscher Weizen	2 „	6 Pf.	„
Sandomierz-Weizen	2 „	6 „	„
Campine-Roggen	1 „	— „	„
Riesen-Stauden-Roggen	1 „	— „	„
Wintergerste, sechszeilig	2 „	— „	„
Wintergerste, vierzeilig	2 „	— „	„
Winterrübsen	1 „	6 „	„
Esparsette	2 „	6 „	„

Bestellungen werden spätestens bis zum 1. September erbeten. Die Verpackung wird besonders berechnet.

Das Verzeichniß der Sommergewächse wird im nächsten Frühjahre bekannt gemacht werden.

Proskau, im Juli 1848.

Settegast.

Ausverkauf

eines vollständigen Spezerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Lagers rc.,

Mäntlerstraße Nr. 17, neben der Weintraube, ganz nahe der Ohlauerstraße.

Sämmtliche Artikel sind von vorzüglichster Qualität und um damit recht bald zu räumen, die Preise, wie auch aus den nachstehend genannten zu erkennen, sehr billig gestellt.

Feinste Raffinad d. Pfund 5¼ Sgr. weißer und gelber Backzucker à 4 und 4½ Sgr., bester **Zuckersyrup** 2¾ Sgr., **Carolina-Reis** 2½ Sgr., **Tafelreis** 2 Sgr., **Graupe** 1½ Sgr., beste **Schottische Heeringe**, 60 Stück für 20 Sgr., ächte neue **Brabanter Sardellen**, d. Pfund 5 Sgr., feinstes raff. **Rüböl** à 3 Sgr., beste künstliche **Wachslichte** in allen Formaten, à 8¼ Sgr., **Schellacke**, f. u. m. orange, 5—7 Sgr., 90% **Politur-Spiritus**, d. gr. Quart 5 Sgr., neue gelesene gr. Rosinen, das Pfd. 3½ Sgr. Ganz alte abgelagerte Cigarren, welche 20 bis 30 Rtl. das Tausend gekostet haben, für 10—15 Rtl. das Tausend, mittel Sorten zu 3½ bis 8 Rtl. u. so fort. Zuletzt Utensilien.

Da ich zu Michaelis mein jetziges Geschäfts-Lokal, Ring Nr. 52 verlassen und mich später einstweilen auf mein zweites am Ring Nr. 27 beschränken werde, so will ich wegen des dort beschränkteren Raumes mit mehreren Artikeln zu räumen suchen und verkaufe namentlich:

Sommer-Bukskings, Sommer-Rockstoffe, Cachemir- und **Pique-Westen, Hüte** so wie fertige Tweens zu den jetzigen, **so sehr billigen Selbstkostenpreisen,** Hüte von früheren Façons bedeutend unter den Kostenpreisen.

Emanuel Hein.

Grüneicher Kalk.

Die Grüneicher Kalkbrennerei ist jetzt mit frisch gebranntem **Krappitzer Kalk** wieder versehen und verkauft zu den **billigsten Preisen**, sowohl in der Fabrik selbst als auch in der Niederlage Ohlauerstraße 44.

Vermiethungs-Anzeige.

Friedrichsstraße Nr. 4 sind mehrere große und kleine Wohnungen nebst Stallung rc. von Michaelis d. J. ab zu mäßigen Preisen zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere daselbst bei Hrn. Scheff t, so wie beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Avis!

Ein Haus in gutem Bauzustande, belegen in der Weidenstraße, Albrechtstraße, Ohlauer Vorstadt, Oderstraße, Schmiedebrücke wird bei einer Anzahlung von 2000 Rtl. sofort zu kaufen gesucht.

☞ Auch werden bei uns Häuser gegen Güter vortheilhaft vertauscht.

☞ Ein Rittergut von 30 bis 60,000 Rtl. im Umkreise von Breslau wird durch einen zahlungsfähigen Käufer zu acquiriren gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt durch portofreie Anfragen das Commissions- und Agentur-Bureau von

Alexander und Comp.

Kupferschmiedestraße 12.

Offerte.

In Oel abgeriebenes und trockenes Bleiweiß, feinste und mittlere Qualität, dergl. Kremserweiß, beste Oelfarben in Blasen zur Porträtmalerei, feinste Saftfarben, Kopal- und Bernsteinlacke, Terpentinöl, weißen und brauen Firniß, empfehlen nächst ihrem vollständigen Farbenlager zur gefälligen Abnahme;

Gierschner u. Bayer,

Ecke der Oder- und Kupferschmiedestraße in Breslau.

Tempelgarten.

Heute Dienstag, den 25. Juli, Große **Schlachtmusik.** Näheres die Anschlagzettel.

☞ Ein verheiratheter Amtmann und ein dergl. Rechnungsführer werden verlangt.

Tralles, Messergasse 39.

Milchkühlapparate werden auf Bestellung sofort gefertigt bei

Julius Bergmann,

Klemptnermeister in Kanth.

Ein ordnungsliebender ehrlicher **Haushälter** findet ein Unterkommdn: Heiligegeiststraße Nr. 1.

Ein tüchtiger zuverlässiger **Wirthschafts-schreiber**, noch in Thätigkeit, mit guten Attesten, wünscht eine Anstellung bald oder auch zu Michaelis. Näheres Reuschestraße Nr. 38 im Hofe rechts bei Müller.

Für 70 Rtl. jährliche Miethe

ist Blücherplatz Nr. 11 im ersten Stock eine Wohnung von 3 Piecen nebst Küche und Beigelaß Term. Michaelis zu vermiethen.

Eine leichte Chaise

als Reisewagen mit Glasfenstern, (wenn auch schon gebraucht), einspännig zu fahren, wird mit oder ohne Pferd zu kaufen gesucht: Ring Nr. 34, zweite Etage.

Die Hälfte Parterre bald, so wie die Hälfte des ersten Stockes mit Zubehör Michaelis zu vermiethen, Tauenzienstraße Nr. 29. Näheres daselbst.

Wohnungen mit und ohne Möbel sind sofort auf beliebige Zeit zu vermiethen Albrechtsstraße 27 bei Funke.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben und Kabinet im ersten Stock, nebst Gartenbenutzung ist Gartenstraße 32b. zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Reuschestraße Nr. 2 ist die erste Etage und im Hofe 4 Stuben und 1 Saal zu vermiethen.

In den drei Mohren ist ein kleines Gewölbe und eine Wohnung zu vermiethen.

Kupferschmiedestraße Nr. 34 ist der 2te Stock nebst einer kleinen Wohnung bald oder zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Zu vermiethen Gartenstraße 32 a.

eine hohe Parterre-Wohnung von 4, auch 5 Zimmern, Glas-Entree und Zubehör nebst Gartenlaube in einem großen Garten.

Zu vermiethen und Term. Michaelis zu beziehen im ersten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör Das Nähere Ohlauerstraße in der Weintraube.

Vermiethungs-Anzeige.

Nikolaistraße Nr. 31 ist die zweite Etage, bestehend in mehreren Zimmern mit Zubehör, von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Zu Michaelis sind in der inneren Stadt, in der Nähe der Promenade, Wohnungen von 4 und 5 Zimmern nebst Zubehör und Garten-Benutzung, im Preise von 130 Rthl. an, zu vermiethen. Das Nähere Weidenstraße Nr. 25 (Stadt Paris) beim Wirth.

Im Seiten-Gebäude in der Gartenstraße Nr. 12 ist eine Wohnung von 2 Stuben und Zubehör mit Garten-Besuch zu vermiethen.

Vermiethungs-Anzeige.

1) Ring Nr. 8 (sieben Churfürsten) ist die zweite Etage, bestehend in 10 Piecen mit allem Zubehör, Stallung und Wagenplatz, Böden rc., desgl. mehre kleine Wohnungen und eine Remise von Michaelis d. J. ab, und

2) Herrenstraße Nr. 2 die Hälfte der zweiten Etage, bestehend in 5 Piecen mit Zubehör, von Michaelis ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Komissionsrath **Hertel**, Seminargasse 15.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Tauenzienstraße Nr. 66 zwei kleine Wohnungen von Michaelis ab.
2) Reuschestraße Nr. 50 ein Verkaufs-Gewölbe von Michaelis ab und mehre mittlere Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab; desgl. eine Remise sofort.
3) Bahnhofstraße (zur Palme), neben der weißen Rose, mehre große und kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
4) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 26 mehre große und kleine Wohnungen sofort resp. von Michaelis ab.
5) Schmiedebrücke Nr. 36 eine geräumige Wohnung in der zweiten Etage von Michaelis ab und eine kleine Parterrewohnung sofort.
6) Universitätsplatz Nr. 14 eine Wohnung in der ersten Etage von Michaelis ab.
7) Vorwerksstraße Nr. 12 mehre kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
8) Siebenhubener-Straße Nr. 20 eine größere und mehre kleinere Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
9) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 30a mehre kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
10) Karlsstraße Nr. 49 eine mittlere Wohnung sofort resp. von Michaelis ab.

Näheres beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Veränderungshalber ist Malergasse Nr. 11 eine eingerichtete Gräupnerei zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen: Ohlauerstraße im 2ten Viertel vom Ringe zwei herrschaftliche Quartiere 1ster Etage mit 4 Stuben und Beigelaß à 200 Rtl. Näheres im concess. Kommissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau von **E. Berger,** Bischofstr. 7.

Vorwerksstraße Nr. 32 sind 2 möblirte Stuben im hohen Parterre zum 1. August zu beziehen, wobei Gartenbenutzung.

Tauenzienplatz Nr. 7 ist die dritte Etage aus 6 Piecen bestehend zu Michaelis d. zu vermiethen. Näheres Parterre.

Ring Nr. 60

ist im 3. Stocke eine Wohnung von 6 Stuben nebst Küche und Beigelaß zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Wohnungs-Anzeige.

Zu Michaelis d. J. eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, Entree, Bedientenstube und Küche nebst Boden und Keller u. s. w. auf einer frequenten Straße, so wie ein schönes Gewölbe, Comptoir, Vorder- und Hinter-Wohnung mit großer Küche, Boden und Keller und sonstige Räumlichkeiten. Das Nähere zu erfragen bei

Ch. Aschmann,

Neumarkt Nr. 1, unten im Gewölbe.

Ring Nr. 52 ist das von Herrn Em. Hein besessene Handlungslokal, bestehend aus 2 zusammenhängenden geräumigen Gewölben, mit der neuen und eleganten Ladeneinrichtung von Michaelis dieses Jahres ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere bei dem Justiz-Kommissarius **Krug,** Weidenstraße Nr. 25.

Klosterstraße Nr. 81

sind Wohnungen von 3, auch 2 Stuben, Küche nebst Beigelaß zu Michaelis zu vermiethen.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen, P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Breslauer Getreide-Preise

am 24. Juli.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	60	Sg.	56	Sg.	52	Sg.
Weizen, gelber	58	„	54	„	50	„
Roggen	35	„	32	„	29	„
Gerste	28	„	26	„	24	„
Hafer	22	„	20½	„	19	„

Breslau, den 24. Juli.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten 96 Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 112½ Gld. Polnisches Courant 90¼ Br. Oesterreichische Banknoten 89¾ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½ % 74 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 5% 91¾ Gld., neue 3½ % 77¾ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½ % 92⅙ Gld., Litt. B. 4% 93 Gld., 3½ % 82 Gld. Alte polnische Pfandbriefe 4% 86½ Gld., neue 86½ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 82½ Gld. Oberschlesische Litt. A 3½ % 85½ Br., Litt. B 85½ Br. Krakau-Oberschlesische 38½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 70¼ Gld. Neisse-Brieger 34 Gld. Köln-Mindener 3½ % 77¼ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40¾ Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 142¾ Gld. Berlin 2 Mt. 99⅙ Gld., keine Sicht 99⅚ Gld. Hamburg 2 Mt. 151½ Gld., keine Sicht 152¼ Gld. London 3 Mt. 6. 25⅚ Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.